Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 25.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 12. Januar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 10. Januar. Der Lehrer Heinrich Falkenhagen ist als zweiter Lehrer an der Präparandenanstalt zu Diepholz berufen, der bisherige Wasserbau-Ingenieur Karl Hartwig Suadicani zu Jork, Landdrosteibezirk Stade, als K. Kreisbaumeister daselbst, der Lehramts-Kandidat Dr. Adolph Slaby zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der k. Gewerbeschule zu Potsdam angestellt worden.

Zur Lage der Gemeindebeamten.*)

Die Anforderungen der Verwaltung an die Städte wachsen von Jahr zu Jahr. Beispielsweise auf dem Gebiete der Militärverwaltung hat sich aus der Bestimmung des Servisregulativs vom 17. März 1810, daß die Gemeindebehörde den Servis einzuziehen und für Vertheilung desselben zu sorgen hat, in 60 Jahren die vollständigste Garnisonverwaltung ohne jegliche Vergütung entwickelt. Ebenso wächst mit der Ausdehnung des Steuerwesens die Mehrarbeit. Die Polizeiverwaltung allein erheischt in jeder Stadt die Anstellung mehrerer Beamten, die Exekutive des Civilstandsgesetzes ist ohne Weiteres der Gemeinde auferlegt worden und die Statistik — eine früher ganz unbekannte Größe — streckt ihre Fühlhörner auch schon bis an den Tisch des Gemeindebeamten, um von ihm unentgeltlich Nahrung zu ziehen. Ein Bürgermeister muß heute schon der Flasche eines Tausendkünstlers gleichen, aus welcher in buntem Durcheinander Alles herausgeschüttelt wird, was das Herz des Publikums und der staatlichen Vorsehung begehrt — er muß bald Polizeimann, bald Armenvater, bald Richter, Steuerbeamter, Militärbeamter, Statistiker, Nationalökonom, Kirchen- und Schulpatron, Curator aller möglichen Institute, Vorsitzender aller möglichen Vereine und schließlich noch Civilpastor sein.

Dieser mühevollen Stellung gegenüber, welche dadurch noch besonders angenehm gemacht wird, daß a conto des Rechtes mit selbst zu verwalten auch Jedermann befugt ist, zu raisonniren und zu intriguiren, hat die Staatsregierung denn auch dafür gesorgt, daß die Leutchen brillant besoldet sind. In kleineren Städten beziehen sie 4—500 Thlr., in größeren sogar mehr, ja es soll vorkommen, daß in einzelnen durch besonders humane Stadtverordnetenversammlungen sich auszeichnenden Orten das Gehalt bis zu 1000 und 1200 Thlr. normirt ist. Höher freilich können nur ganz große Städte greifen, sonst würde der Städtesäckel in übermäßigem Maße angegriffen werden und der Staatsregierung zuzumuthen, den Beamten ihrer Organe — denn das sollen ja die Städte doch wohl sein — für Erledigung der Anforderungen die rein staatlichen Angelegenheiten umfassen, eine Vergütung zu gewähren, wäre wohl eine Ungerechtigkeit. Warum soll denn ein Gemeindebeamter mit 400 Thlrn. in einer Stadt wie z. B. Wollstein nicht auskommen? Wenn daher die dortigen Stadtverordneten das bisherige Gehalt von 500 Thlr. auf 450 Thlr. ermäßigt haben, nachdem der bisherige Inhaber mit Tode abgegangen, so sind sie noch äußerst coulant verfahren. „Was scheert mich Weib, was scheert mich Kind, daß sie betteln gehn, wenn sie hungrig sind" hat ja der Bürgermeister auch in Wollstein das Recht mit Heine zu singen. Dann schnallt er sich den Schmachtriemen um und bezahlt honoris causa einen Thaler für das Billet zur Vorstellung, die der Dilettantenverein zum Besten der Armen arrangirt und in welcher die wohlgenährten Töchterlein verschiedener Herren Stadtverordneten so entzückend spielen werden, daß man wohl satt werden kann.

Selbstverständlich rangirt das Gehalt der anderen Gemeindebeamten nach dem des Herrn Bürgermeisters und zwar lediglich, schon weil man doch dem Untergebenen nicht mehr als dem Vorgesetzten geben kann. Nebenämter dürfen nur mit Genehmigung der hohen Regierung und der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden — dafür sind Nebenausgaben wie die obige dringend erlaubt — und wenn der Mann gestorben ist, kommt die Wittwe ins Armenhaus.

Daß der Lage der Gemeindebeamten nach dieser Richtung hin endlich aufgeholfen werden muß, unterliegt für Jeden, der sich nur die Mühe giebt, einen einzigen Blick auf dieselbe zu werfen, keinem Zweifel. Und zwar in doppelter Weise. Es muß sowohl einmal im Wege der staatlichen Gesetzgebung das Gehalt derselben in angemessener Weise normirt, als auch den Beamten selbst andererseits Gelegenheit gegeben werden, für die Zukunft ihrer Familie nach ihrem Tode zu sorgen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist es uns völlig unklar, wie die Staatsregierung dem offenbaren Nothstande, welcher in den Gemeindebeamtenkreisen herrscht, fernerweit ruhig zuzusehen vermag. Während der Staat der Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse gegenüber sofort den unmittelbaren Beamten hülfreich beisprang, während ihn die Lehrerpetitionen sehr entgegenkommend gefunden, während er versprochen, den Geistlichen sogar den unbedeutenden Ausfall zu ersetzen, der ihnen an Sporteln durch das Zivilstandsbeamtengesetz erst werden wird, rührt er keine Hand den Klagen der Gemeindebeamten gegenüber, deren Noth zu beseitigen ihm nichts kostet, als ein Gesetz. Ein Gesetz! was will das in der Zeit der Dampfgesetzgebung sagen! — und noch dazu ein Gesetz, welches keinen Widersacher haben würde! denn wenn man den löblichen Stadtverordneten-Versammlungen traut, so können sie es immer nur mit ihrem Gewissen nicht vereinen, die Stadt durch Erhöhung der Gehälter ihrer Beamten zu belasten; wenn daher der Gesetzgeber ihnen das Gewissen ein wenig entlasten hilft, so werden sie ruhig schlafen,

wie bisher. Freilich in mancher Stadt ist es anders. Das an der Spitze der Provinz marschirende Städtchen Rawicz schreibt die Bürgermeisterstelle mit 200 Thlr. Gehalt mehr aus, nachdem ihnen der consul, als sie sie ihm nicht gegeben, einfach den Rücken gekehrt.

Da kommt denn der Gemeindebeamte zu der absoluten Nothwendigkeit, sich Nebenerwerb zu verschaffen. Aber ja Vorsicht! Wenn z. B. ein Stadtsekretär in einem Städtchen, nicht weit von der russischen Gränze, in seinen Nebenstunden Schankconzessionsgesuche für Geld anfertigt — so kann er angeklagt werden und froh sein, wenn er vom Appellgericht freigesprochen wird. Ebenso keine Agenturen! Mit dem Geldabsenden ist das eine schlimme Geschichte, wenn daheim kaum Kartoffeln und Salz! und ehe man Geld bekommt, muß man bitten und laufen und sich von der Concurrenz besudeln lassen! Auch nicht auf dem Gericht kanzliren, das ist wieder nicht nobel! Aber was denn sonst? Da können wir als eine ganz einträgliche Arbeit Aehrenlesen und Kartoffelhacken empfehlen, wozu sich am besten Wurstsuppe trinkt. Das löscht den Staub, kräftigt und kostet nichts. Der natürlichste Weg, eine Besserung zu erzielen, wäre eine Petition an das Abgeordnetenhaus, aber er ist leider schon wiederholt vergeblich beschritten. Daß im Herrenhause derartige Gesuche nicht reussiren, liegt auf der Hand. „Wer auf des Lebens Sonnenhöhe, hoch über allen Wolken steht, sieht winzig klein die Last des Wandrers, der tief im Thal bergaufwärts geht" — wobei wir nicht bloß an die großen Herren Oberbürgermeister, sondern an die großen Herrn überhaupt denken. Wenn aber das Abgeordnetenhaus sich ebenfalls, namentlich der Petition vom Februar 1873 gegenüber ablehnend verhalten, so hat dies wohl hauptsächlich darin seinen Grund, daß zu wenig Mitglieder desselben die Verhältnisse der Gemeindebeamten, namentlich in den kleineren Städten, kennen. Sind doch im ganzen Hause nur 3 Bürgermeister, v. Forkenbeck und Grumbrecht — und diese beiden sind Oberbürgermeister großer Städte — nämlich von Breslau und Hamburg und Stößel-Stolp.

Warum werden Leute, die die Kommunalverhältnisse kennen und sich für sie interessiren, nicht gewählt? Es wäre unbescheiden, aus hiesiger Provinz solche namhaft zu machen, obwohl, wie der Städtetag gezeigt, es deren giebt; aber warum wählt man Leute wie Brecht-Quedlinburg, Girndt Soran, Bessenge-Hirschberg, Haken-Colberg nicht? Erst wenn Männer in der Kammer sein werden, welche diesen Verhältnissen nahe stehen, wird eine Petition an das Abgeordnetenhaus von Erfolg sein. Jetzt schlagen wir ein anderes Mittel vor: eine Petition an Seine Majestät den Kaiser. Das milde, freundliche Herz des Monarchen wird, wenn die Lage gehörig geschildert wird, sofort auf Seiten der Petenten stehen. Darum auf, Ihr Städte, die Ihr zum Städtetag gehört, faßt doch Euren Vorstand an! Hier bietet sich ihm ein Feld der Thätigkeit. Freilich scheint es mit dieser aus zu sein, wenn die Sitzung vorbei; wenigstens haben wir noch nicht vernommen, daß die auf dem letzten Städtetag am 1. Juni beschlossene Petition an die Regierung, betreffend die Transportkosten, auch nur abgegangen wäre. Eine Massenpetition aus allen Städten der Monarchie, die sich entschließen wollen, an Seine Majestät, das ist das Einzige, was wir zur Zeit zu rathen vermögen.

Nun zum zweiten Punkte!

Wohl nur in den allerseltensten Fällen — Königsberg i. Pr. z. B. haben Stadtgemeinden für die Lage der Hinterbliebenen der Gemeindebeamten Vorsorge getroffen, wenn man das Bestehen des Armenhauses nicht als eine solche Vorsorge annehmen will. In dieser Beziehung bleiben unzweifelhaft die Kommunalbeamten hinter den Elementarlehrern und Fabrikarbeitern zurück. Es kann daher gar keinem Zweifel unterliegen, daß die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, Versorgungskassen für die Wittwen und Waisen der Gemeindebeamten zu gründen.

Dies kann auf dreierlei Weise geschehen. Entweder wird die Staatsregierung veranlaßt, geeignete Mittel zu ergreifen, um derartige Kassen ins Leben zu rufen, oder sie macht die allgemeine Wittwenkasse den Kommunalbeamten zugänglich oder die freie Vereinigung der Städte, resp. der Beamten schafft die Kassen.

Unser Ideal — das erklären wir offen — ist die Vereinigung der Städte und der Beamten zur Schaffung solcher Kassen, in der Art etwa, daß jede beitretende Stadt je nach ihrer Einwohnerzahl eine gewisse Summe zum Grundkapital giebt, bis zu einer bestimmten Höhe verhaftet bleibt und jedem ihrer Beamten als conditio sine qua non der Anstellung die Versicherung seines Lebens zu bestimmter Höhe oder den Einkauf einer bestimmten Wittwenpension auferlegt.

Da hierbei die Herren Stadtverordneten wieder mitzusprechen, so wird dies unser Ideal wohl auch Ideal bleiben. Deshalb haben wir mit Freuden den Beamten-Verein begrüßt, welcher sich in Hannover unter Vorsitz des dortigen Landrostei gebildet und welcher zunächst den Zweck verfolgt, allen Beamten jeder Kathegorie eine billige Lebensversicherung ohne ärztliches Attest zu verschaffen. Schon sind an die hervorragendsten Städte auch unserer Provinz seine Cirkulare ergangen und wir möchten dringend bitten, sie zu beachten und so weit es die Verhältnisse irgend erlauben, beizutreten.

Freilich, wo kaum der tägliche Hunger gestillt wird, da nutzt vorläufig auch der Hannover'sche Beamten-Verein nichts. Aber es ist doch einmal ein Anfang eine Vereinigung auf einem Gebiete zu erzielen, welches bisher stets gespalten gewesen.

Schließlich können wir nicht umhin, der Staatsregierung zu unserem Bedauern sagen zu müssen, daß sie zum Theil an der zeitigen Lage der Gemeindebeamten die Schuld trägt.

Dadurch, daß bei Eingang der fünf Milliarden eine Summe von einigen hundert Millionen Landesschulden mit einem Ruck abgezahlt wurden, und da die Papiere fast nur im Lande waren, sich somit eine Unsumme Geld in diesem aufstaute, dessen Abfluß durch Umstände verhindert wurde, welche hier zu erörtern, zu weit führen dürfte, wurde nicht nur die Lust zu Unternehmungen industrieller Art und den waghalsigsten Spekulationen hervorgerufen, sondern sank selbstverständlich auch der Werth des Geldes.

Ersteres rief Verlangen nach Arbeitskräften, demgemäß höhere Löhne und so indirekt Preissteigerung aller Bedürfnisse, Letzteres rief diese direkt hervor. Somit ist ein Akt der Staatsregierung selbst, welcher zum Theil wenigstens die heutigen Zustände mit den enormen Preisen und dem geringen Geldwerthe geschaffen und es scheint daher nur ein Akt der Billigkeit zu sein, wenn sie den hiesigen schwerbetroffenen Gemeindebeamten so gut hilft, wie sie den unmittelbaren Staatsbeamten ihre Hülfe nicht versagt hat. V.

*) Wir nehmen diesen aus der Provinz eingesandten Artikel, obwohl wir nicht mit allen Ausführungen übereinstimmen, hier auf, weil er gewisse Verhältnisse interessant beleuchtet und manche Anregungen enthält, welche Angesichts der geplanten Reform der Städteordnung erwünschte Diskussionen herbeiführen können. Widerlegende Ausführungen in geeigneter Form sollen in unserer Zeitung ebenfalls Aufnahme finden. Red. der Posener Ztg.

Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Berlin, 10. Januar. Der soeben dem Reichstag vom Bundesrath vorgelegte Entwurf ist im Großen und Ganzen erheblich besser, als der Entwurf, welchen der Reichstag selbst in der Frühjahrssession aufstellte. Er schafft allgemeines Reichsrecht, nicht blos Reichsrecht für diejenigen Territorien, in welchen bürgerliche Zivilstandsregister noch nicht eingeführt waren (Baiern, Württemberg, Sachsen, Mecklenburg und die Mehrzahl der Kleinstaaten.) Auch enthält der Entwurf des Bundesraths im Anschluß an das neue preußische Gesetz eingehendere Bestimmungen über die Organisation der Standesamtsverwaltung. Die Verwaltung schließt danach zwar eng an die Gemeindeverwaltung an, die maßgebende Entscheidung in Organisations- und Personalfragen aber steht bei den höheren Verwaltungsbehörde. Von dem im preußischen Gesetz den Kreisausschüssen und Gemeindebehörden zugestandenen Recht des Vorschlags und der Anhörung bei Bildung der Bezirke u. s. w. ist im Reichsgesetz freilich nicht die Rede. Es wird Aufgabe des Reichstags sein, hier analoge Bestimmungen einzuführen. Andererseits verdiente es auch eine eingehende Erörterung, ob es richtig ist, im Anschluß an das preußische Gesetz die Standesbeamten widerruflich anzustellen. Bei Emanation des preußischen Gesetzes hat man sich offenbar die Vorrichtungen der Standesbeamten und die Auswahl der dazu geeigneten Personen als zu schwierig vorgestellt und ist dadurch verleitet worden, von dem Grundsatz, die Beamten fest anzustellen, hinsichtlich der Standesbeamten abzuweichen. Die laufende Aufsicht über die Standesbeamten wird wie im preußischen Gesetz den Verwaltungsbehörden übertragen. So kann aber auch durch Landesgesetze anderen Behörden (z. B. den Gerichten) übertragen werden. Auch sonst behält der Entwurf in Organisationsfragen den Landesgesetzen abweichende Bestimmungen vor. In diesen Fällen aber schafft er selbst subsidiäres Recht, so daß es zur Durchführung des Gesetzes nirgends eines territorialen Einführungsgesetzes bedarf. Dies ist in Bezug auf Baiern und die Stärke der Zentrums-Partei in der dortigen Abgeordneten-Kammer ganz besonders wichtig.

Das Gesetz soll am 1. Januar 1876 in Kraft treten. Die Lücke, welche das preußische Gesetz in Bezug auf den Uebergangs-Zustand bot, ist im Reichs-Gesetz in der Weise ausgefüllt, daß die nach früherem Recht vor dem 1. Januar stattfindenden (beispielsweise kirchlichen) Aufgebote auch als bürgerliche Aufgebote für die nach dem 1. Jan. abzuschließenden Ehen gelten. Die Eheschließung selbst wird nach der Erklärung der Verlobten vollzogen, nicht wie im preußischen Gesetz durch Eintragung und Unterzeichnung der Urkunde, sondern durch den Ausspruch des Standesbeamten, daß er die Verlobten nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. Wunderbar erscheint in dem Entwurf die Bestimmung des § 79; die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Diese an und für sich selbstverständliche Bestimmung wird damit begründet, daß dem neuen preußischen Gesetze in der Presse und in öffentlichen Versammlungen die Absicht untergelegt sei, eine Entfremdung gegen die Kirche herbeizuführen und zu fördern." „Man hat sich sogar nicht gescheut, den Landleuten vorzureden, daß das Gesetz Taufe wie Trauung verbiete und insbesondere auf diese Weise die Bevölkerung mehrere Ortschaften im Regierungsbezirk Königsberg zu Unruhen angereizt. Letzteres ist weniger bekannt geworden als Aufreizungen der Bevölkerung, welche ein feudaler Landrathamtsverweser in Hinterpommern versucht hat. In welche Gesetzmacherei aber würden wir verfallen, wenn wir durch an und für sich überflüssige Bestimmungen jeder Mißdeutung eines Gesetzes in der Presse, in Versammlungen oder gar unter den Landleuten vorbeugen wollten? Die Bestimmung ist auch nicht ganz so harmlos wie sie aussieht. Sie soll nach den Motiven auch bekunden, daß „der Staat ein eigenes hohes Interesse hat da das Band, welches die Einzelnen mit ihrer Kirche verbindet, ungeschwächt zu erhalten und die den kirchlichen Verpflichtungen entsprechenden Sitten und Gewöhnungen zu konserviren." Ob der Staat wirklich ein Interesse daran hat, die bestehenden großen Kirchengemeinschaften zu konserviren, erscheint indeß nicht so ganz ausgemacht. Virchow beispielsweise führte neulich in einer öffentlichen Versammlung hierselbst gerade das Gegentheil aus. Die vorgeschlagene Bestimmung aber wird noch zweideutiger durch die Bemerkung in den Motiven, daß dieselbe zugleich eine Richtschnur für das Verhalten der Standesbeamten bilden soll, von deren Seite bisher in Preußen auch nicht immer mit der wünschenswerthen Vorsicht verfahren worden ist." Es scheint also darauf abgesehen, in dem

neuen Reichsgesetz eine Handhabe zu gewinnen, um im Sinne eines Zirkularerlasses des Oberpräsidenten von Königsberg vom 5. Dezember v. J. den Standesbeamten vorzuschreiben „den Betheiligten vorzuhalten, es sei ihre Pflicht auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehren.“ Mit einem Wort, die Standesbeamten sollen zugleich als Werber für die Herren Pastoren und Küster dienen, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch bei den Betheiligten der Irrthum erweckt wird, der Staat verpflichte sie, die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehren. Ob die Regierung mit Hilfe der klerikalen Partei und der konservativen Parteien diese Bestimmung durchdrücken wird, erscheint doch noch sehr zweifelhaft.

Dankenswerth ist auf der anderen Seite der Versuch des Entwurfes in Bezug auf die Ehehindernisse in Deutschland ein gemeinsames Recht zu schaffen. Für Preußen, Baden und andere Länder, in denen die Zivilehe bereits besteht, sollen die darauf bezüglichen Bestimmungen schon vor dem Inkrafttreten des übrigen Theils des Gesetzes, nämlich am 1. März d. J. Geltung erlangen. Im Allgemeinen trägt die Beschränkung der Ehehindernisse liberalen Anschauungen Rechnung und wird dadurch auf die Verminderung der Konkubinate und die Sittlichkeit ebenso förderlich einwirken, wie die Zivilehe selbst. Auch Onkel und Nichten werden sich heirathen dürfen, ebenso Tanten und Neffen, auch wenn die Tante älter als der Neffe ist (Verbot des Preuß. Landrechts).

Ob es richtig ist, die Einwilligung des Vaters zur Eheschließung nach Aufhören der Minderjährigkeit noch bis zum 30. Lebensjahr für Söhne und bis zum 24. Lebensjahr für Töchter vorzuschreiben, kann billig bezweifelt werden, auch wenn das Gesetz gestattet, im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung Klage auf richterliche Ergänzung anzustellen und das Gericht darüber nach freiem Ermessen zu entscheiden hat.

Die interessanteste aller im Laufe des heutigen Tages eingetroffenen Nachrichten, ist jedenfalls die von der **Rückbeorderung der deutschen Kanonenboote Albatroß und Nautilus** in die **spanischen** Gewässer. Danach scheint sich also doch die Nachricht zu bestätigen, welche in den letzten Tagen in einigen Blättern auftauchte und besagte, daß die deutsche Reichsregierung keinesfalls gesonnen sei, das Attentat gegen die (mecklenburgische Brigg „Gustav“) so ruhig hingehen zu lassen. Von welchen Motiven sie sich hierbei leiten läßt, geht aus einer berliner Korrespondenz der „Elbf. Ztg.“ hervor, welche berichtet, daß die Reichsregierung auf Grund der eingeforderten amtlichen Berichte eine Denkschrift über de **Beschießung der mecklenburgischen Brigg „Gustav“** seitens der Carlisten ausgearbeitet hätte, welche dem Kaiser unterbreitet worden sei. „Die Reichsregierung — fährt der Gewährsmann des genannten Blattes fort — hat die carlistische Gewaltthat bei Guetaria sehr ernst aufgefaßt und ist fest entschlossen, die durch dieselbe geschädigten Interessen deutscher Staatsangehöriger auf das Entschiedenste zu wahren. Es liegt dazu um so mehr Veranlassung vor, als die Assekuranz-Gesellschaft, bei welcher der „Gustav“ versichert ist, die Auszahlung der Entschädigungssumme den Rhedern verweigert, da sie das Schiff gegen Seegefahr, doch nicht gegen Kriegsbeschädigung und Raubanfall versichert habe. Da wir nun aber von den carlistischen Strandräubern keine direkte Genugthuung erlangen können, werden wir uns an die Regierung wenden müssen, welche de facto die Geschicke Spaniens leitet. Der jüngste Regierungswechsel wird in dieser Beziehung keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, denn die Reichsregierung hat sich in durchaus ähnlicher Lage, wie jetzt, befunden, als sie durch ihre offiziöse Vertretung in Madrid den beiden Deutschen Handelsschiffen, welche in der Nähe der Suluinseln aufgegriffen und für gute Prise erklärt worden waren, sowie den während des Aufstandes in Cartagena beschädigten Deutschen Staatsangehörigen vollen Schadenersatz verschaffte.“

Deutschland.

Berlin, 10 Januar.

— Wie der „Neue ev. Gemeindebote“ vernimmt, ist der Finanzminister bereit, 1,500 000 Mark im nächsten preußischen Budget für die **Aufbesserung der Pfarrgehälter** zur Disposition zu stellen, so daß dann das Minimalgehalt der evangelischen Geistlichen auf 2400 Mark und das der katholischen auf 1800 Mark gebracht werden könnte.

— Nachträglich erfährt man, daß **Graf Arnim** nach seiner Verurtheilung konfidentiell erklären ließ, daß er von der Appellation abstehen wolle, wenn die Regierung auf die Berufung verzichtet. Fürst **Bismarck** zeigte sich einem solchen Kompromisse geneigt, weil es nach seiner Auffassung gleichgiltig sei, ob der ehemalige Botschafter auf 3 Monat oder 3 Jahre verurtheilt worden. Die Verurtheilung selbst sei maßgebend, während ihn die Details des Verfahrens nicht interessiren. Diese Ansicht schien aber von den Vertretern des Fürsten, namentlich dem Unterstaatssekretär v. Bülow, nicht getheilt zu werden, und auch im Justizministerium glaubte man die wenig ausreichenden Gründe des stadtgerichtlichen Urtheils nicht im Verhältnisse zu dem Vorverfahren und den Motivirungen der Anklageschrift zu finden. Darauf hat der Justizminister nach eingehenden Erwägungen den Staatsanwalt aufgefordert, die Berufung anzumelden. (?)

— Von Seiten des General-Postdirektors Dr. **Stephan** hat die „Bürgerzeitung“ nachstehende, vom 7. d. datirte Zuschrift erhalten:

„Gelegentlich der Wiedergabe eines Schreibens des Unterzeichneten an die Redaktion der „Dresdener Nachrichten“, betreffend die verdeutschenden Ausdrücke der neuen Postordnung, hat die Redaktion der „Berl. Bürgerzeitung“ in Nummer 4 A. Ihrer Zeitung vom 6 sich für den Ersatz des Wortes „rekommandirt“ bz. jetzt „Einschreiben!“ durch „versichert“ ausgesprochen. — Mit Bezug hierauf benachrichtige ich die Redaktion ergebenst, daß auch das Wort „versichert“ bei den bezüglichen Berathungen nicht unerwähnt geblieben ist, daß aber von der Annahme desselben hat abgesehen werden müssen, weil die „Versicherung“ bereits hinsichts der Werthsendungen besteht und die hierfür zu entrichtende Gebühr in dem Posttaxgesetze vom 28. Oktober 1871 ausdrücklich als „Versicherungsgebühr“ bezeichnet ist. Die Hindeutung auf das „Eintragen“ bei Packetsendungen und eine danach mögliche Verwechslung mit dem neuen Ausdruck „Einschreiben!“ veranlaßt mich zu der ergebensten Bemerkung, daß die gewöhnlichen Packete zwar am Aufgabeorte einzeln gebucht und bz. am Bestimmungsorte den bestellenden Boten stückweise übergeben, während der eigentlichen Beförderung hingegen in die Ladungszettel nur der Gesammtstückzahl nach vermerkt und demgemäß verladen werden. Und dies ist eben (abgesehen von den überhaupt nirgends eingeschriebenen gewöhnlichen Briefen) das unterscheidende Merkmal gegenüber den jetzigen Einschreib- — früher rekommandirten — Sendungen, deren Nachweis, gleichwie bei den versicherten (d. i. Geld- und Werth-) Sendungen, überall, und zwar auf Grund besonderer Einschreibung, von Hand zu Hand erfolgt.“

Herrn Stephan werden übrigens zur Beseitigung der postalischen Fremdwörter von einem Korrespondenten folgende Vorschläge gemacht: Für „Post“ Sendamt, für General-Postdirektor — Sendamts-Allerobersier, für Ober-Postdirektor — Sendamts Oberst, für Postdirektor — Sendamtsmann, für Postrath — Sendamtsrath, für Ober-Postsekretär — Sendamts-Oberschreiber, für Postsekretär — Sendamtsschreiber, für Postassistent — Sendamts-Schreibegehülfe, für Postpraktikant — Sendamtsschüler, und für Postillon — Sendknecht.

— Wir meldeten kürzlich nach der „Post“, daß der Auftrag zur Zusammenstellung der Grundsätze einer deutschen Rechtschreibung dem Geh. Reg.-Rath v. Raumer vom Reichskanzleramt ertheilt worden sei. Dem gegenüber wird offiziös darauf hingewiesen, daß der Beauftragte nicht der Geh. Reg.-Rath, sondern der **Professor** Rudolph v. Raumer in Erlangen ist.

— Vom Abg. Herrn **Eugen Richter** geht der „Volks-Ztg.“ nachstehender geschätzter Rüffel zu:

„Es ist allerdings richtig, daß die in der „National-Zeitung“ mitgetheilte Berechnung über die Rentabilität der künftigen Reichsbank von mir herrührt. Die „National-Zeitung“ hat diese Artikel aus einer derjenigen Zeitungen abgedruckt, welchen meine zwar anonym aber den Redaktionen nicht unbekannte autographirte Zeitungskorrespondenz zugeht. Da mich nun die Redaktion auch heute noch „des Unrechts zeiht gestatten zu wollen, daß wenige Bevorzugte von dem Reichsfaß sollen für sich besonders zapfen dürfen, dessen Inhalt der Gesammtheit gebührt“, so darf ich wohl an Sie als eine politisch befreundete Redaktion die ergebene Bitte richten, Ihrem wesentlich der Fortschrittspartei angehörigen Leserkreise ein unbefangenes Urtheil über „die schamlosen Berechnungen“ dadurch zu ermöglichen, daß Sie diese meine Berechnungen vollständig wortgetreu zugleich mit diesem meinen Schreiben zum Abdruck bringen. Hochachtungsvoll und ergebenst

Eugen Richter.“

In Folge dessen sieht sich das Blatt bewogen, den Artikel des Parteigenossen aufzunehmen, nachdem es vorher den „bekannten finanzkundigen Abgeordneten“ verdächtigt und bekämpft hat, ohne seine Ausführungen wiederzugeben.

— [**Der Kaiser verklagt.**] Der mit dem Kammergericht verbundene Geheime Justizrath, der dazu berufen ist, Rechtsstreitigkeiten mit den allerhöchsten und höchsten Personen zu entscheiden, sollte am Mittwoch unter dem Vorsitz des Vize-Präsidenten v. Mühler zusammentreten. Er besteht außer dem Vorsitzenden aus vier dazu besonders ernannten Richtern. Das letzte Mal, wo er zu Gericht saß, war vor ca. 2 Jahren. Damals handelte es sich um eine Klage des Magistrats zu Charlottenburg wider des Kaisers Majestät als zeitigem Inhaber des Fideikommisses. Hierzu gehörte auch das Schloß in Charlottenburg. Auf dem Terrain desselben ist ein sogenannter schwarzer Brückengraben, zu dessen Reinigung sich der dortige Magistrat nicht für verpflichtet hält, obgleich eine solche Reinigung aus polizeilichen Gründen für nothwendig erachtet wurde. Das vorletzte Mal tagte er noch unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. Damals hatte die Stadt Schwedt den König als damaligen Inhaber des Fideikommisses verklagt. Die Klage, die diesmal Veranlassung zum Zusammentritt des Geh. Justizraths geben sollte, war von einer Wittwe Boas zu Freienwalde gegen den Kaiser, wiederum als Inhaber des Fideikommisses, vertreten durch das hiesige Hofmarschallamt, gerichtet. Sie gründet sich auf Besitzstörung eines Stückes Acker, das an den Schloßgarten zu Freienwalde grenzt. Für den allerhöchsten Verklagten war der Geheime Rath Lücke mit vollständig unterschriebener Vollmacht, für die Klägerin war der Rechtsanwalt Winterfeld erschienen. Der Termin wurde indeß wegen Ausbleibens eines Richters aufgehoben. Auch die Appellations-Instanz des Geheimen Justizraths ist beim Kammergericht. Sie wird gebildet aus aus dem ersten Präsidenten desselben und sechs Richtern.

Aachen, 9. Januar. Amtlicher Meldung zufolge wurde bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl für den preußischen Landtag an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Baudri der Domherr **Thyssen** aus Limburg (ultramontan) mi 537 Stimmen gewählt. Der liberale Gegenkandidat Arnold Deutz von hier erhielt 103 Stimmen.

Frankfurt a. M., 6. Januar. Der Ausschuß des **Vereins für Sozialpolitik** hielt hier am 3. Januar eine Sitzung zur Vorbereitung der nächsten General-Versammlung im Monat Oktober. Diese soll sich auf 3 Tage erstrecken, um mehr Ruhe für die Verhandlungen und Zeit zum persönlichen Verkehr zu gewinnen. Außer der schon zweimal verschobenen Personalsteuerfrage soll namentlich die jetzt so wichtige Lehrlingsfrage verhandelt werden, über welche der Verein im Laufe des Jahres einen Band Gutachten zu veröffentlichen gedenkt. Es sollen zu Gutachten Männer der verschiedensten Stände aufgefordert und dabei namentlich auf den neuern Gewerbeordnungs-Entwurf, der von Hamburg ausging, Rücksicht genommen werden. In der General-Versammlung sollen auch Berichte über die Anfänge neuer Gewerbe-Gesetzgebung in Oesterreich und der Schweiz erstattet werden. So soll gleichzeitig für Beschränkung der Debatte auf einzelne Punkte und für Anregung der Versammelten durch Hinweis auf größere Fragen, namentlich auch die Frage der Schaffung von neuen Innungen, gesorgt werden. Die Wahl dieses Gegenstandes wird wohl weitere Kreise für eine vorurtheilsfreie und gründliche Untersuchung der Frage bürgten. — In der Ausschußsitzung wurde noch die Rechnung geprüft und andere geschäftliche Fragen erledigt. Auch einige Cooptationen wurden vorgenommen; es wurden der Landtagsabgeordnete und Präsident des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins Fritz Kalle in Biberich, sowie die Reichstagsabgeordneten Oberbergrath Bluhme und Landesökonomierath Thiel gewählt. Der Beitritt dieser Männer verstärkt das Element der Praktiker im Ausschuß.

Stuttgart, 8. Januar. Unter der Ueberschrift: „**Durchgebrannt**“ veröffentlicht der hiesige „Beobachter“ folgende Mittheilung:

Als Herr v. **Stülpnagel** in Stuttgart das dreizehnte Armeecorps kommandirte, wurde ihm ein Fasionsbogen zugesandt, damit er sein Diensteinkommen zur Besteuerung angebe. Herr v. Stülpnagel ignorirte diese Aufforderung. Dem Mahnboten, welcher mit der zweiten Aufforderung kam und seinen Mahnsechser verlangte, erklärte er: „diesen Sechser bezahle ich nicht.“ Während nun der Herr Oberbürgermeister anderen Säumigen die gesetzliche Ungehorsamsstrafe ansetzte, schrieb er an Herrn v. Stülpnagel einen höflichen Brief, in welchem er ihn um Angabe der Fasion ganz ergebenst ersuchte. Herr v. Stülpnagel ließ dieses Handschreiben des Herrn Oberbürgermeisters ebenso unbeantwortet, wie eine amtliche Aufforderung, welche sodann das kgl. Kameralamt an ihn richtete. Schließlich reiste Herr v. Stülpnagel von hier ab, ohne Angabe und ohne einen Kreuzer Steuer bezahlt zu haben. Das Kameralamt wollte zwar die Sache nicht ruhen lassen. Herr Finanzminister v. Renner aber schlug sie nieder. „Es sei da schwer etwas zu machen.“

Oesterreich.

Wien, 8. Jan. Der **Prozeß Ofenheim**, schreibt ein hiesiger Korrespondent der „Voss. Z.“, fängt entschieden an, für **andere** Leute sehr unangenehm zu werden, unter denen der Urheber des ganzen Verfahrens Herr Minister **Banhans** nicht die letzte Rolle einnehmen dürfte. Die Schuldfrage, bezüglich des Angeklagten tritt nachgerade ganz in den Hintergrund gegenüber den sehr nackten Bedenken: eignen sich Männer zu Ministern, die fest entschlossen sind, die Kunst der Geldmacherei so weit auszudehnen, wie das nur irgend möglich ist, ohne mit dem Wortlaute des Gesetzes in offener Kollision zu gerathen . . . vielleicht auch noch ein bischen über die Grenze hinaus? Am Ende, wer ist Ofenheim? Einer von den vielen Tausenden, die während der Gründerepoche ihre Hände in den Taschen von allen Leuten gehabt haben! Wo Tausende und Zehntausende dieses Gleichens mit hohen Orden und Titeln frei herumlaufen wie ja Ofenheim selbst ganz richtig bemerkt, ist es von sekundärem Interesse, ob der Ritter von Ponteuxin eingesperrt wird oder fernerhin Hand in Hand mit dem Baron

---

Interimstheater.

Drittes Gastspiel des Herrn Otto Lehfeld.

Shakespeare's „**Macbeth**“ angemessen zu besetzen, ist nicht blos für Provinizalbühnen außerordentlich schwierig und dies wohl auch der Grund, weshalb eins der ausgezeichnetsten Stücke des großen Briten verhältnißmäßig seltener als verschiedene seiner übrigen zur Aufführung gelangt. Es finden sich nicht leicht zwei den Intentionen des Dichters entsprechende Repräsentanten Macbeth's und der Lady. Von jeher ist der dramatische Gegensatz bewundert worden, den Shakespeare durch diese beiden Charaktere geschaffen: Macbeth, als Soldat tapfer, aber im Grunde weichen Sinnes, die Lady von dämonischer Gewalt erfüllt, welche jede Regung der Weiblichkeit erstickt, alles der Sättigung ihres Ehrgeizes zum Opfer bringt. Macbeth ist freilich ehrgeizig genug, das Höchste zu wünschen, aber trotz der Verheißung der Schicksalsschwestern würde er selbst niemals Hand an seinen König legen, wenn ihn sein Weib nicht zum Verbrechen aufstachelte. In ihrer Seele wird der Gedanke, Duncan zu ermorden, geboren — sie überträgt ihn mit überzeugender Kraft auf ihren Gatten. Dort wühlt er sich ein, schlägt immer tiefere Wurzeln in sein Hirn und reift zur That heran. Der Mord erst macht den bisher Schwankenden selbstständig; Macbeth erwägt mit kaltem Blut, was weiter geschehen müsse, um die Krone, die er dem König Duncan mit seinem Leben entrissen, nun fest auf's eigene Haupt zu kitten. Er watet von nun an unbeirrt durch Blutlachen, bis ihn endlich die unerbittliche Nemesis fällt und der Spruch der Schicksalsschwestern vollkommen erfüllt wird.

Die Tragödie ist, so lange wir uns in Posen befinden, nicht aufgeführt worden. In jedem Fall würde das Stadttheater, so dienstuntauglich es sonst sein mochte, einen geeigneteren Rahmen für die Dichtung abgegeben haben. Die Verhältnisse des Interimstheaters brachten es mit sich, daß die Darstellung am Sonntag einige Male hart an die Grenze heranstreifte, wo die Tragik in Komik umschlägt. So gleich in der ersten Szene die Conferenz der Schicksalsschwestern, die Erscheinung von Banquos Geist beim Festgelage, welches seitens der Edlen Schottlands sehr spärlich besucht war, und Aehnliches.

Herr **Lehfeld** spielte den Macbeth in jener künstlerischen Weise, welche wir bereits an ihm gewöhnt sind. Es war recht bedauerlich, daß ihm die Lady in der Darstellung der Frau **Lanius** eine so unzulängliche Folie bot. Die genannte Künstlerin ist ein sehr verwendbares Mitglied der Bühne und für gemüthliche, wo möglich humoristische Rollen entschieden begabt. Lady Macbeth ist nun leider weder eine gemüthliche noch eine humoristische Rolle, und so kam es denn, daß die Künstlerin, obwohl ersichtlich vom besten Willen beseelt, daran scheiterte. Sie hatte nichts und konnte nach ihrem Naturell nichts von jener fast mehr als männlichen Energie haben, welche die Gattin Macbeth's weit über den Kreis ihres Geschlechts hinausführt. Wir empfingen den Eindruck, als wäre die natürliche Ordnung der Dinge hier wie überall: das Weib schwach, der Mann stark, während es, wie bereits oben erwähnt, diesmal umgekehrt sein soll.

Herr Lehfeld besitzt für weichere Momente nicht so recht eigentlich, was man „Schmelz des Organs“ nennt. Das letztere ist mehr für schroff dramatische Situationen, für den Ausdruck der Leidenschaft — und hier allerdings ausgezeichnet — geeignet. Schade, daß in den Augenblicken des Zweifelns, Erwägens und Schwankens dem Macbeth keine Lady zur Seite stand, die über ein Organ, à la Clara Ziegler verfügte. Das Verhältniß der Gatten hätte dann mehr den Intentionen Shakespeares entsprochen. Höchst Bedeutendes leistete Herr Lehfeld in denjenigen Scenen, wo die Leidenschaft über alle Borde schlägt und wo somit seinem mächtigen Organ wie seiner ausdrucksvollen Spielweise vollauf Gelegenheit zur Entfaltung geboten wurde. Vortrefflich veranschaulichte auch der Künstler den Zustand Macbeth's nach Duncan's Ermordung und mit nicht geringerer Wahrheit den Schrecken des Kronenräubers beim Erscheinen von Banquos Geist. Unterstützt wurde die äußere Wirkung der Leistung durch trefflich gewählte Maske und reiches Kostüm.

Das Haus war in allen Räumen dicht besetzt und ließ es an Beifall und sonstigen Beweisen der Zufriedenheit nicht fehlen.

E.

Vom verstorbenen Kurfürsten.

Die jetzige Fürstin von Hanau, die Gemahlin des verstorbenen Kurfürsten von Hessen, war ehemals die Gattin eines preußischen Offiziers, mit dem der damalige Kurprinz behufs ihrer Abtretung einen seltsamen Handel abschloß. Er hieß Lehmann und erhielt, wie der „Börsen-Cour.“ zuverlässig erfahren haben will, für die Zession seiner Frau an den Kurprinzen die zu damaliger Zeit und für die keineswegs glänzenden Verhältnisse des Lehmann bedeutende Summe von zwanzigtausend Thalern. Später erklärte Frau Gertrude ihrem nunmehrigen Gatten dem Kurprinzen, sie verlangte, daß auch ihre beiden Kinder, zwei bildschöne Knaben, von ihrem ersten Gatten genommen und anderweit erzogen würden. Der Ex Rittmeister Lehmann aber erklärte „für nichts sei nichts“ und er werde sich hüten, seinen Vortheil ohne Weiteres aus der Hand zu geben. Schließlich ließ er sich bewegen, gegen weitere zwanzigtausend Thaler auch die beiden Kinder herauszugeben. Er selbst verheirathete sich dann, vier Jahre später mit einem nicht minder schönen Mädchen, als seine erste Frau es gewesen war, die aus der Stadt C. in Westpreußen stammte. Diese zweite Frau lebt gegenwärtig noch in Berlin. Vor kurzer Zeit hatte sie ihre „Memoiren“ geschrieben, in welchen gewisse Mittheilungen über den Zeitpunkt der Kurfürstlichen Heirath und die Geburt der ältesten Tochter aus dieser Ehe enthalten gewesen sein sollen; auch von anderen interessanten Vorgängen vor und in dieser Ehe soll in diesen „Memoiren“ viel die Rede gewesen sein. Die Verfasserin schickte das erste Exemplar ihres „Werkes“ nach Prag, direkt an die Fürstin von Hanau. Kurz darauf wurde ihr eine bestimmte Summe — man nennt 5000 Thlr. — überwiesen und die Veröffentlichung des Buches unterblieb. Wie man sieht, haben die einzelnen handelnden Personen dieser sonderbaren Geschichte sich gegenseitig in keiner Weise etwas vorzuwerfen. — Von anderen Seiten werden bei Gelegenheit des Todes des Kurfürsten ebenfalls ganz amüsante Anekdoten aus seinem Leben mitgetheilt. Einem Feuilleton des „Neuen W. Tageblattes“ entnehmen wir folgende lustigen Geschichten: Ein Zeitungs-Reporter schrieb kurz nach 1866 einen Bericht über den „Kurfürsten in Horowitz“. In diesem Berichte wurde er „der letzte Kurfürst“ genannt und wurde von ihm behauptet, „er sehe ziemlich alt aus und trage eine Glatze“. Wenige Tage später erhielt die betreffende Zeitung folgende von ihm selbst diktirte Berichtigung: „Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit wird Ihnen mitgetheilt: Erstens: Seine Königliche Hoheit geruhen nicht der letzte Kurfürst zu sein. Zweitens: höchstdieselben geruhen gar nicht alt auszusehen. Drittens: Seine

k. k. Truchseß von Wertheim, bei dem „die Moral auf der Tagesordnung steht“ und der für seine Generalversammlungen Geschäftsberichte à deux mains präparirt, sein Jahrhundert in die Schranke fordert. Was aber nicht gleichgültig ist, das ist, das gestern wieder moralisch drei Minister auf das Armensünderbänkchen gesetzt wurden. Das Gesetz verbietet seit 1857 einem Amtsbeamten eine Verwaltungsrathsstelle beizubehalten: dies Gesetz ist leider nicht immer strenge eingehalten worden; aber vielleicht noch nie auf so schamlose Weise umgangen, wie durch den Bürgermeister Giskra. Freilich war das kein Geheimniß, aber es war doch nicht amtlich erwiesen. Gestern nun wurden die Schriftstücke verlesen, wie Giskra, als er endlich nach langem Drängen der öffentlichen Meinung nominell seine Stelle als Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn niederlegte, sich den Wiedereintritt vorbehielt und wie der für ihn ernannte Banquier Baron Springer sofort nach dem Sturze des Bürgerministeriums Giskra wieder Platz machen mußte! Beiläufig, dieser Baron nahm die „Entschädigung“ an, daß er seine „Vereinskarte“ behalten durfte, die ihn zu freier Fahrt auf allen, dem Eisenbahnverein beigetretenen Bahnen als Verwaltungsrath ermächtigte — also ein offener Betrug gegen alle Bahn-Verwaltungen! Was ist der Beschluß des frankfurter Parlaments über Abschaffung des Adels gegenüber dem schimpflichen Ruine, der den Adel aus den Nobilitirungen unserer Finanzleute bedroht! Ofenheim behauptet, daß auch Banhans dem Gesetze eine wächserne Nase gedreht und sich bei Uebernahme seines Portefeuilles die Wiederübernahme seiner Stelle im Verwaltungsrathe der Hypothekar-Rentenbank vorbehalten, die er bei dem Eintritt in das Kabinet Auersperg zum Schein niedergelegt. Freilich, wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen: die Hypothekar-Rentenbank ist seitdem gründlichst „gekracht“! Potocki's Ackerbauminister Baron Petrino hat mindestens 30,000 Fl. gemacht, indem er die Handeinlösungen für die Gesellschaft, deren Verwaltungsrath er war, besorgte: so sagt Ofenheim selbst aus. Wo wir, zumal in konstitutionellen Staaten hinkommen, wenn nicht mit fester Hand jeder Zusammenhang zwischen der Gründerei und dem Parlamente zerschnitten wird, lehrt der Fall, daß Regierungskommissär Holesch, der die Bahn überwachen sollte, von dieser jährlich 600 Fl. Gehalt bezog! „Das sei bei den landesfürstlichen Kommissarien überhaupt allgemein üblich“ — erläutert Herr v. Ofenheim.

Wahrscheinlich um den Dualismus auch in dieser Hinsicht zu illustriren, wird nun auch die ungarische Hauptstadt einen ähnlichen Monstre-Prozeß erhalten, wie ihn Wien schon hat. Der Prozeß soll ebenfalls eine der Blüthen des „großen Krach“ sein, und den Verwaltungsrath einer Gesellschaft (welcher, wird nicht gesagt) anklagen, er habe mehr das eigene Interesse, als das der Gesellschaft im Auge gehabt. Zweiundachtzig Zeugen aus allen Theilen des Staates werden ihre Aussagen abzugeben haben, und nicht weniger als elf Vertheidiger wollen versuchen, die Herren Verwaltungsräthe von den gegen sie erhobenen Beschuldigungen reinzuwaschen. Schon bisher besteht das Material des Prozesses, welchen der gewesene Rechtsconsulent der noch ungenannten Gesellschaft einleitet aus 159 Bogen Satzschrift mit 144 Stück Beilagen. Man sieht, mit Kleinigkeiten giebt sich unsere Zeit nicht mehr ab.

Frankreich.

Paris, 7. Januar. Der junge König Alfons verließ gestern Abend um 7¼ Uhr Paris. Seine Mutter, die Ex-Königin Isabella, seine Großmutter, die Königin Christine, sein Oheim und seine Tante, der Herzog und die Herzogin von Montpensier und seine Schwester, die Gräfin Girgenti, gaben ihm das Geleite. Der König war in bürgerlicher Tracht und trug, wie auch bei der Gala-Vorstellung in der großen Oper, keine Orden. Beim Eintritt in den Wartesaal gab er seiner Mutter, die laut weinte, den Arm. Eine größere Anzahl von Spaniern und Franzosen, unter welch letzteren sich auch der Platz-Kommandant von Paris, General de Geslin, der in großer Uniform war, befand, hatten sich auf dem Bahnhof eingefunden, um sich von dem neuen Könige zu verabschieden. Nachdem derselbe seiner Mutter und den übrigen Verwandten ein letztes Lebewohl gesagt, stieg er mit seinem Gefolge rasch in die Wagen und das Zeichen zur Abfahrt wurde gegeben. In diesem Augenblicke stießen die Anwesenden in spanischer und französischer Sprache ein dreifaches „Es lebe der König!“ aus. Nach der Abfahrt reichte der Herzog von Montpensier der Ex-Königin Isabella den Arm, um sie nach ihrem Wagen zu geleiten. Die Menge, die sich auf dem Bahnhofe angesammelt, war ziemlich groß. Dieselbe verhielt sich vollständig ruhig. Man bemerkte, daß die Franzosen, welche sich auf dem Bahnhof eingefunden, entweder Orleanisten oder Bonapartisten waren. Diese beiden sich so feindlich gegenüberstehenden Parteien verfechten nämlich gemeinschaftlich die Sache des Don Alfonso. Besonders eifrig zeigen sich die Bonapartisten. Das „Pays“, welches nach seiner 14tägigen Unterdrückung heute zum ersten Male wieder erschien, versichert dem Könige auch sofort seine tiefe Ergebenheit und unveränderliche Freundschaft. Die Ankunft des Königs in Marseille erfolgte heute Morgen um 12 Uhr. Einige französische Präfekten begrüßten den König auf seiner Durchreise, und auf dem Bahnhofe von Marseille wurde er von dem Präfekten, dem kommandirenden General Espivent de la Villeboisnet und anderen höheren französischen Beamten, dem spanischen Marine-Minister, dem spanischen Konsul, den Ober Offizieren der spanischen Flotte und verschiedenen Deputationen empfangen. Den militärischen Ehrendienst versah im Bahnhofe das 55 Linienregiment; dem aus 40 Gedecken bestehenden Frühstücke, das im Hotel de Marseille stattfand, wohnten die französischen Militär- und Zivilbehörden an. Um 4 Uhr schiffte sich der König ein. Das Geschwader, welches ihn in sein Vaterland bringt und geleitet, besteht aus den Fregatten Villa de Cadiz, Somorrostro und Balbiani. Morgen soll die Ankunft in Barcelona erfolgen, wo der König zwei Tage bleiben will. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland.

London, 6 Jan. Karl Blind erhielt einen Brief von Garibaldi aus Caprera vom 30. November, in welchem der alte General erklärt, er habe im letzten französischen Kriege nicht gegen Deutschland, sondern für die Demokratie gekämpft. Ueber die deutschen Fortschritte erfreut, halte er Deutschland für würdig, an der Spitze der nach Emanzipation der Menschheit strebenden Völker zu gehen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 5. Januar. [Eine bunte Scene.] Eines unserer russischen Blätter bringt aus dem Innern des Reiches eine sehr ergötzliche Schilderung der daselbst noch immer herrschenden Zustände durch Wiedergabe folgenden Vorfalles. Bei einem Friedensrichter einer gewissen Gegend in einem gewissen Städtchen hatte sich eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft eingefunden, darunter auch mehrere Kollegen-Friedensrichter und der Stannawoi-Pristaw (Polizeivorsteher eines gewissen Gebietes); mit etwas erhitzten Köpfen, wie das auf einer echt russischen Gesellschaft selbstverständlich ist, beginnt man zu tanzen; einem der Herren Friedensrichter beliebt es, nach einer Polka zu verlangen, der Stannawoi Pristaw dagegen begehrt einen Walzer, es kommt zu Streit, zu groben Worten, kurzum zu einer Scene, welche damit schließt, daß der polkalustige Friedensrichter dem walzerlustigen Polizeifürsten eine Ohrfeige applicirt; letzterer aus der Fassung gebracht, verläßt den Saal und zieht sich in eines der Nebengemächer zurück, wo er sich hinsetzt, um über die Sache nachzudenken. Inzwischen ist dem groben Beleidiger wohl der Sinn und die Tragweite seiner sittenverletzenden Grobheit aufgegangen, er sucht den Beleidigten auf, tritt vor ihn hin, bittet ihn um Entschuldigung wegen des Vorgefallenen, das er auf Rechnung seines heftigen Temperaments zu setzen bitte, und erbietet sich, jede gewünschte Genugthuung zu geben. Der Stannawoi-Pristaw antwortet hierauf, indem er dem Herrn Friedensrichter eine gerade in seinem Bereiche befindliche Wasserflasche an den Kopf wirft, daß er blutend zu Boden sinkt. Nun werden aber die Kollegen des Herrn Friedensrichters unangenehm und wollen ihren geschlagenen Kameraden rächen; man stürzt auf den Polizeimann ein und beginnt ihn arg zuzudecken; endlich gelingt es ihm, sich zu flüchten und über die Straße in seine Wohnung zu entkommen, aber hinter ihm her läuft schreiend der Haufe der Verfolger und dringt sogar bis in das rettende Haus hinein, wo sich wahrscheinlich eine arge Fortsetzung der begonnenen friedensrichterlichen Prügelscenen abgespielt hätte, wenn nicht der Bedrohte ein Gewehr vom Nagel gerissen und Miene gemacht hätte, den ersten Angreifer niederzuschießen. — Da heißt es denn freilich zur Entschuldigung so mancher Vorkommnisse in den unteren Schichten des Volkes mit Recht:

Aber wie soll man die Diener loben,
Kommt doch das Aergerniß von Oben.

Zweitausend Stockschläge oder hundert Knutenhiebe. Zu dieser schrecklichen Strafe wurden außer der Deportirung nach Sibirien drei Häftlinge in einem russischen Gefängnisse verurtheilt, dafür, daß sie wie wir seinerzeit mitgetheilt haben, einem vierten Mitinsassen ihrer Zelle, der beim Kartenspiel in Ermangelung eines andern Einsatzes sein Leben auf die Karte setzte, in der That ermordet haben. Die Bösewichte rekurrirten gegen die Stockschläge, die als „liberale Neuerung“ an Stelle der früheren fürchterlichen Knutenhiebe in den letzten Jahren in Rußland eingeführt worden sind, und verlangten nach der althergebrachten Weise geschlagen zu werden. Der Staatsanwalt hatte nichts dagegen einzuwenden, und die Bewilligung ist denn auch herabgelangt. Die zweitausend Stockschläge in hundert Knutenhiebe nach alter Währung umzutauschen. Diese sollen nun den Schuldigen sofort verabreicht werden, sobald ein Henker gefunden sein wird, der noch im heiligen Rußland die Knute regelrecht zu führen weiß.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Januar.

— Die katholischen Geistlichen geben sich oft Mühe, auf die Forderungen der königlichen Verwalter des Vermögens der beiden Bisthümer Gnesen und Posen kürzere oder längere Abhandlungen einzusenden, womit sie von ihrem biblischen-kanonischrechtlichen Standpunkte aus zu beweisen suchen, daß ihnen die weltliche Behörde nichts zu gebieten habe. Neuerdings hat auch der oborniker Dekan Dalski an den Freiherrn v. Massenbach auf dessen wiederholte Forderung, die Kirchenrechnungen einzureichen, einen solchen Absagebrief eingesandt. Der „Kuryer“ findet sich veranlaßt, das naive Schriftstück des „erzbischöflichen“ Dekans, der nur den „erzbischöflichen“ Behörden Folge zu leisten verpflichtet ist, den „schwankenden Geistlichen zur Beherzigung und Nachahmung“ mitzutheilen. Beispiele ziehen denkt das ultramontane Blatt, und der königliche Kommissarius wird wahrscheinlich ebenfalls den Nutzen des Beispiels erkennen und wiederum ein Beispiel statuiren. — Der „Kuryer Poznanski“ bestreitet in seiner Nr. 17 die Meldung, daß Herr von Massenbach das hiesige Domkapitel aufgefordert habe, über Gelder, welche es für unbestimmte Zwecke erhalten, Rechnung zu legen, ebenso wenig habe das bezeichnete Metropolitankapitel einen solchen Rechenschaftsbericht erstattet.

— Der polnische Abgeordnete für Schwetz, v. Parczewski, hat, unterstützt von Mitgliedern der Zentrumsfraktion, folgenden Antrag im Reichstage eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: 1) Auf Grund des Artikels 31 der Verfassung zu verlangen, daß das gegen den Abgeordneten von Donimirski auf Grund der Berufung des Staatsanwalts zu Thorn bei dem Königlichen Kreisgericht zu Thorn in zweiter Instanz anhängig gemachte Verfahren wegen Beleidigung des Kreisgerichts zu Thorn, in welchem Termin auf den 18. Januar c. angesetzt ist, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben werde. 2) Daß der Reichskanzler ersucht werde, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen.

— **Schulinspektionen.** Dem Pfarrer Hildt in Prittisch ist di Lokalinspektion über die Waisenhausschule in Rokitten und dem Pfarrverweser Ludewig in Gembitz die Localinspektion über die evangelische Schule zu Polasewo Hlo. übertragen worden. Nachdem die Verwaltung des Pfarramtes zu Strzyzew vom 1. Oktober cr. ab dem bisherigen Pfarrverweser Mehlhose zu Breitenfeld übertragen worden ist, ist der letztere auch mit der Lokal-Schulinspektion über die Schule in Strzyzew beauftragt worden.

— **Briefporto.** Nach der zum Gesetze über das Postwesen des deutschen Reichs erlassenen neuen Postordnung beträgt die Gebühr für Briefe an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt vom 1. Januar 1875 ab: im Frankirungsfalle, sowie für unfrankirte Dienstbriefe 5 Markpf., im Nicht-Frankirungsfalle 10 Markpf.

— **Personalveränderungen in der Armee.** v. Zglinitzki, Oberst und Kommdr. des Großh. Hess Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großh. Artill. Corps), in seiner Eigenschaft als Regts. Kommdr. zum 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt. v. Heineccius, Major und Abth. Kommdr. im 1. Garde-Feld-Art. Regt., mit der Führung des Großh. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großh. Art. Corps), unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. Graf v. Lehndorff und Fürst Radziwill, Obersten und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, — der Rang als Brigade-Kommdr. verliehen. Graf v. Arnim, Rittm., aggreg. dem 1. Garde-Drag. Regt. und kommdrt. zur Dienstleistung als Flügel-Adj. bei der Person Sr. Maj. des Kaisers und Königs, unter Beförderung zum Major, zum Flügel Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Königs ernannt. v. Tilly, Gen. Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle als Direktor des Departements für das Invalidenwesen, zum Direktor dieses Departements ernannt. Dresow, Oberst-Lt. a la suite des Kriegsministeriums und beauftragt mit der Funktion eines Abth. Chefs im Kriegsministerium, unter Ernennung zum Abth. Chef, in das Kriegsministerium einrangirt. v. Hartmann, Gen. Maj. u. Abth. Chef im Kriegsministerium, zum Inspekteur der Kriegsschulen ernannt. Frhr. v. Wangenheim, Oberst u. Abth. Chef im Kriegsministerium, der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommdrs. verliehen. Blume, Major vom Kriegsministerium, mit den Funktionen eines Abth. Chefs im Kriegsministerium, unter Gewährung der Kompetenzen eines solchen, beauftragt. v. Pelet-Narbonne, Rittm., aggreg. dem Thür. Ulan.-Regt. Nr. 6 und kommdrt. zur Dienstleist. beim Kriegsministerium, unter Beförderung zum überzähligen Major, in das Kriegsministerium versetzt. Gerhards, Hauptm. a la suite des Nassauischen Feld-Art. Regts. Nr. 27 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Technischen Abth. für die Art. Angelegenheiten im Kriegsministerium, unter Versetzung in das Kriegsministerium zum überzähligen Major befördert. von Witten, Oberst, aggregirt dem 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18 und kommandirt zur Wahrnehmung der Stelle als Bez.-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Bez. Kommdr. dieses Landw. Bats. ernannt. Herzog Elimar von Oldenburg Hoh., Oberst-Lt. und

---

Königliche Hoheit geruhen keine Glatze, sondern vielmehr ein hochfrisirtes Toupet zu tragen.“ Seit seiner Exilirung war er überhaupt ein eifriger Zeitungsleser und verfolgte mit Aufmerksamkeit alle ihn oder sein Land betreffenden Mittheilungen. Aber er duldete es jetzt so wenig wie früher, daß seine Gemahlin, die Fürstin von Hanau, sich mit Zeitungslektüre abgebe. Ihre Zeitungsliebhaberei war die Ursache der letzten Ohrfeigen-Affaire zwischen den beiden Gatten, die in die Oeffentlichkeit drang. In der „Feldjäger-Epoche“ in den 60er Jahren, als der Kurfürst die Kassen seiner getreuen Unterthanen gewaltsam erbrechen ließ, um die Steuern daraus zu entnehmen und Preußen ihn „der Feldjäger“ verwarnte, war er eine stehende Figur des „Kladderadatsch“. Die Fürstin las mit vieler Neugier diese „Kladderadatsch“-Witze auf ihren erlauchten Gemahl. Um dies jedoch von ihm unbemerkt thun zu können, las sie das Witzblatt im Bade. Der hohe Herr scheint aber davon Wind bekommen zu haben: denn eines schönen Morgens überraschte er die Fürstin im Bade und beim „Kladderadatsch“. Eine furchtbare Ohrfeige ...... — Das war die letzte eheherrliche Ohrfeige Seiner Hoheit, „die öffentlich wurde“. Es hat dieser Ehe an Ohrfeigen und Prügeln nicht gefehlt. Seine Hoheit waren in diesem Punkte gegen höchst ihre Gemahlin sehr freigebig. Dagegen stand er in Geldsachen ganz unter dem Regimente der Fürstin, die, das muß man sagen, eine vortreffliche Wirthin war. — Im „Neuen Palais“ auf dem Friedrichsplatze in Kassel war der Weihnachtsbaum aufgerichtet. Die erlauchte Familie hatte sich um ihn versammelt. Alle fanden Bescheerungen, die ihnen der durchlauchtige Familienvater gemacht. Er machte übrigens nur praktische Geschenke. Der eben aus Wien heimgekehrte Aelteste zum Beispiel fand unter dem Weihnachtsbaum einen Schlafrock. „Zieh' mal den Schlafrock an, Fritz!“ rief ihm der Kurfürst gnädig zu. Als der Prinz eben sich in dem weichen warmen Kleide behaglich zu strecken und zu recken begann, ergriff der Kurfürst eine Peitsche und ließ sie erbarmungslos auf den Prinzen niedersausen. „In der Uniform eines österreichischen Offiziers durfte ich Dich nicht schlagen, aber im Schlafrock da werd' ich Dich einmal Schulden machen lehren.“ Der Kurfürst hat übrigens trotz alledem Freunde über das Grab hinaus, allerdings Freunde, die ihm Niemand mißgönnen wird. Trotzdem er Protestant war, nekrologisirt ihn das „Bairische Vaterland“ folgendermaßen:

„In Prag ist der von Preußen 1866 vertriebene und seines Landes beraubte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen am 6. gestorben. Testamentarisch soll er den Wunsch ausgedrückt haben, in aller Stille in Kassel begraben zu werden. Der Kurfürst will wenigstens in Mitte seines Volkes begraben sein, da ihn lebend die — — Preußen dort nicht duldeten. Kurfürst Friedrich Wilhelm hat seit Unglück ertragen wie ein Mann, ein Fürst, ein Charakter. Er hat sich nie vor dem glücklichen Sieger gebeugt, nie die von brutaler Gewalt 1866 geschaffenen Thatsachen anerkannt, nie seiner fürstlichen Würde, seinem männlichen Charakter, seinem unterdrückten guten Rechte das Mindeste im Exil vergeben und nimmt ins Grab die Achtung der Männer, die Sympathie der ehrlichen Leute, den Haß der Buben und Knechte mit. Zu einigem Troste im Sterben mag dem hohen Herrn gereicht haben, daß die brutalen Schöpfungen seiner Feinde ihn nicht lange mehr überdauern werden.“ Auf das Schicksal einer in Berlin sehr wohl bekannten Persönlichkeit dürfte der erfolgte Tod des Exkurfürsten von ziemlich weittragendem Einflusse sein. Es ist die sehr bekannte Soubrette eines Theaters, die seit mehreren Jahren ihre Bühnenthätigkeit von Wien aus nach Berlin verpflanzt hat und nun wohl den weltbedeutenden Brettern in kürzerer oder längerer Zeit für immer Valet sagen wird. Sie steht seit etwa einem Jahrzehnt zu dem Prinzen von Hanau, einem der Söhne des verstorbenen Kurfürsten in sehr intimem Verhältnisse, in so intimer Beziehung, daß der unwiderleglichste Beweis derselben dem „B.-C.“ zufolge bereits seit etwa neun Jahren vorhanden ist. Der betreffenden Dame ist an einer Geheimhaltung dieses Verhältnisses um so weniger gelegen, als es ziemlich offenes Geheimniß ist, daß der Prinz sie bereits längst geheirathet hätte, wenn er nicht seinen Vater und eine Enterbung gefürchtet hätte. Noch vor Kurzem, als sein Sohn sehr gefährlich erkrankt war, brachte der Prinz der ihm ebenso sehr wie die Mutter des Knaben zugethan ist, mehrere Wochen in Berlin zu, bis die vollständige Genesung eingetreten war. Bisher freilich war der Prinz in keiner Weise in der Lage, sein lanjähriges Lieblingsprojekt, die Heirath zur Ausführung zu bringen. Seine Verhältnisse waren, so lange der Kurfürst lebte, in der That keineswegs die Glänzendsten. Wußten doch sogar während der Regierungszeit seines Vaters die Manichäer des Prinzen von Hanau in dem, der väterlichen Regierungsgewalt so nahen Frankfurt a. M. es zu bewirken, daß er eines Tages auf der Straße von einem Konstabler der damaligen freien Reichsstadt verhaftet und so lange in seinem Hotel mit Stubenarrest belegt wurde, bis aus Kassel die fälligen Gelder angewiesen waren, um den Prinzen von seinem unfreiwilligen Frankfurter Aufenthalte zu befreien. Bei Gelegenheit des Wiener „Krachs“ soll der Prinz ebenfalls nicht gerade Seide gesponnen haben. Ob, wie ihre Freunde behaupten, die erwähnte Dame, die übrigens gerade in diesen Tagen nach langer Pause wieder die Bühne betreten hat, wirklich schon früher dem Prinzen zur linken Hand angetraut ist, ist unbekannt.

---

* **Frl. Bogdani verhaftet!** Aus Wien, 9. Januar, wird folgendes Skandälchen berichtet: Fräulein Wanda v. Bogdani, deren glückliches Debut in der komischen Oper noch Vielen in Erinnerung sein wird, (auch dem posener Publikum von ihrem Gastspiele im Jahre 1873 her) hat einen leichtsinnigen Streich begangen, wegen dessen sie gestern in Lemberg auf Requisition des hiesigen Landesgerichtes verhaftet worden ist. Die Sängerin heißt mit ihrem wahren Namen Kleczkowska und stammt aus einer polnischen Schlachzizen-Familie. In Paris nahm sie Unterricht im Gesange, dessen gute Resultate bekannt sind. An der komischen Oper war sie mit einer Monatsgage von 770 Fl. engagirt worden und wollte sich hier häuslich niederlassen. Da kam ihr ein getreuer Anbeter, der erst dreiundzwanzigjährige Comte van der Mer, nach Wien nach, der durch seine Neigung zu der Sängerin, welcher er das Heirathen versprach, den Groll seines in Paris lebenden Vaters gegen sich wachgerufen hatte. Dies mag der Grund gewesen sein, daß der Graf nicht in der Lage war, die Geliebte aus den Verlegenheiten zu befreien, in die sie durch überstürztes Schuldenmachen gerathen war. Ihre Gage wurde theils gepfändet, theils Abzügen von Seite der Direktion der komischen Oper unterzogen, welche an die Sängerin namhafte Vorschüsse geleistet hatte. Viele Gläubiger hielten darum ihr Guthaben bei Fräulein Bogdani für nicht mehr sicher, und als sie, von der komischen Oper beurlaubt, nach Lemberg auf Gastrollen ging, folgte ihr der Blick der Behörde, bei welcher mittlerweile diverse Gläubiger des Fräulein Bogdani Betrugsanzeigen erstattet hatten. So kam es, daß Fräulein Bogdani, recte Kleczkowska, in Lemberg verhaftet wurde, und morgen wird sie dem hiesigen Landesgerichte eingeliefert werden. Die nicht sicher gestellten Forderungen der Gläubiger belaufen sich auf 8–10,000 Fl.; unter den letzteren befinden sich Geschäftsleute verschiedenster Art, vorzüglich Modewaarenhändler, dann Wäscherinnen, Fiaker, Kellner, der Lohndiener des „Hotel Wandl“ und ihre Kammerfrau Ferley, welche sie aus Paris mitgebracht hatte. Von letzterer entlehnte Frl. Bogdani ihre ganzen Ersparnisse im Betrage von 600 Fl., und als sie nach Lemberg abreiste, ließ sie die Kammerfrau ohne jegliche Unterstützung im „Hotel Wandl“ zurück, so daß die arme Ferley auf die Mildthätigkeit des Hoteliers angewiesen war. Frl. Bogdani hat sich dergestalt an einem Theile der Mitwelt arg versündigt und büßt bereits dafür, allein es ist möglich, daß sie mit dem bloßen Schrecken und den Unannehmlichkeiten der Untersuchungshaft davonkommt.

Kommandeur des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13, mit der Uniform dieses Regts. zu den Offizieren von der Armee versetzt. Graf von Waldersee, Major, aggreg. dem 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. Delhaes, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 75, in das 1. Posen. Infant. Regt. Nr. 18, Albinus, Hauptm. und Comp. Chef vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — versetzt. v. Leipziger, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Major befördert. v. Wedell, Gen. Lt. von der Armee, mit Pens. z. Disp. gestellt. Dr. Proz, Gen.-Arzt 2. Kl. und Corps-Arzt des VI. Armee-Corps, zum Gen.-Arzt. 1. Kl., Dr. Neubauer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Ober-Stabsarzt. 1. Kl., Dr. Saro, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl., Dr. v. Rutkowski, Unterarzt der Ref vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, Dr. Valentini, Ober-Stabs-Arzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2 Garde-Drag. Regt., mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 2. Garde-Inf. Div. beauftragt. Dr. Pernaczynski, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Schroda) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, der Abschied bewilligt.

* **Diebstähle.** Aus einem verschlossenen Keller in der Gr. Gerberstraße wurden in der Nacht vom 8.—9. d. Mts. 12 Flaschen Wein, sowie Kartoffeln und Kohl gestohlen. Aus einem anderen Keller in demselben Hause wurden gleichfalls 25 Flaschen Wein gestohlen. — Aus einer Wohnung in der Berlinerstraße wurde eine Badewanne entwendet. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern Nachmittags von einem Schlitten, der auf dem Hofe einer hiesigen Destillation stand, zwei Mäntel und außerdem einen Sack mit Futter und ein Bund Heu gestohlen hatte. Heute früh hat die Frau des Diebes die Mäntel auf dem hiesigen Kriminalpolizei-Bureau abgeliefert. — In Oppeln sind in der Nacht vom 9.—10. d. Mts. mittelst Einbruchs 6 Stück Schlesische Bodenkreditaktien-Bankpfandbriefe à 500 Thlr. nebst Coupons, 1000 Thlr. in Gold, Silber und Papier, eine Preußische und eine Sächsische Banknote, eine goldene Damenuhr und verschiedene alte Münzen gestohlen worden.

XX **Aus der Provinz**, 7. Januar. [Neujahrsfreude für Elementarschullehrer.] In No. 4 des „Amtlichen Schulblatts" für die Provinz Posen sah sich die Königliche Regierung veranlaßt, unter dem 13. Februar v. J. den Schulvorständen und Lehrern Folgendes bekannt zu geben. Es sei die Wahrnehmung gemacht worden, daß einzelne Schulvorstände und Lehrer die Abhebung der ihnen aus der Staatskasse ausgesetzten, in Quartalraten pränumerando (also am 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) zahlbaren Zuschüsse ungebührlich verzögere, so daß es für die mit der Zahlung beauftragten Kassen unmöglich sei, den erforderlichen Abschluß rechtzeitig zu bewirken. „Wir sehen uns", so heißt es weiter, „daher veranlaßt, die Schulvorstände sowie die Lehrer darauf aufmerksam zu machen, daß, falls solche Ordnungswidrigkeiten abermals vorkommen sollten, angenommen werden müßte, die Zuschüsse seien entbehrlich und daß wir demgemäß darauf Bedacht zu nehmen genöthigt sein würden, wegen Zurückziehung derselben das Erforderliche zu veranlassen." Einem so deutlich ausgesprochenen Fingerzeige wird sich nun wohl kaum ein, ohnehin kärglich besoldeter Elementarschullehrer verschließen und so fanden sich denn, — um sich durchaus keine „Ordnungswidrigkeiten" zu Schulden kommen zu lassen und auch den rechtzeitigen „Kassenabschluß" nicht zu verhindern, — am Sonnabend den 2. d. M. eine Anzahl Lehrer auf der königlichen Kreiskasse zu P. . . . zur Abhebung der ihnen widerruflich gewährten Stellen- resp. Dienstalterszulagen ein. Mehrere derselben waren aus einer Entfernung von 2—3 Meilen, bei einer Kälte von 20 Grad, herbeigekommen. Da wurde ihnen aber vom Kassendiener eröffnet, „für die Herren Lehrer sei noch nichts angewiesen, erst in der nächsten Woche würde das geschehen, sie möchten also später wiederkommen." — Die Kassen-Rendanten der Landschulen beeilen sich in der Regel nicht allzu sehr mit Einziehung der Schulunterhaltungsbeiträge, — manche können dies auch nicht, da ihnen die Beitrags-Repartitionen nicht rechtzeitig zugestellt werden —, und so geschieht es häufig, daß die Lehrer Wochen-, ja Monate lang auf ihre Befriedigung warten müssen. Tritt dazu nun gar ein Fall ein, wie der oben angeführte, so gerathen die betreffenden Lehrer in der That in eine gar bedauernswerthe Lage. — Der Herr Minister hatte, wenn wir nicht irren, im vorigen Jahre festgesetzt, daß Elementarlehrern, welche bereits über 20 Jahre im Amte seien, eine Dienstalterszulage von 60 Thlr. jährlich gewährt werden solle. Dagegen giebt die kgl. Regierung in Nr. 23 des „Amtl. Schulblattes" unter dem 19 Dezember 1874 bekannt, „daß die den Elementarlehrern diesseitigen Verwaltungsbezirks widerruflich gewährten Dienstalterszulagen für das Jahr 1875 mit Rücksicht auf den Betrag der zur Verfügung stehenden Mittel zunächst in folgender Weise gezahlt werden: a) an die in den Jahren 1849 und Vorzeit angestellten Lehrer mit 120 Mark, b) an die in den Jahren 1850, 1851 und 1852 angestellten Lehrer mit 90 Mark und c) an die in den Jahren 1853—1862 angestellten Lehrer mit 60 Mark und daß die Zahlung dieser jederzeit widerruflichen Dienstalterszulagen durch die betreffenden Kreiskassen in Quartalraten pränumerando zu erfolgen habe. Diese widerrufliche Dienstalterszulage beträgt demnach für Lehrer, welche erst etwa 25 Jahre im Amte sind, ebensoviel, als für Lehrer, welche schon eine Dienstzeit von 40 bis 50 Jahren hinter sich haben.

— g. **Rawitsch**, 8. Januar. (Auszeichnung.) Bei der Wiener Weltausstellung wurde die hiesige Firma Salomon Cohn und Sohn für die Fabrikation hermetisch-schließender Ofenthüren durch besondere Anerkennung ausgezeichnet. In den jüngsten Tagen erhielt der Chef der Firma, Herr Stadtverordneter Joseph Cohn, aus Berlin das prachtvoll ausgestattete Anerkennungsdiplom nebst einem sehr ehrenvollen Schreiben des Vorsitzenden Komites des der deutschen Abtheilung. Es ist dies um so mehr hervorzuheben, als unsere Provinz in industrieller Beziehung im Allgemeinen nicht besonders hervorragt.

(A. S.) **Bromberg**, 10. Januar. Die hiesige Regierung hat unter dem 30. November 1874 folgende Bekanntmachung erlassen, welche demnächst amtlich veröffentlicht werden wird:

Zur Beseitigung entstandener Zweifel machen wir darauf aufmerksam, daß in der Regel die Schulgemeinden zur Vorauszahlung des Gehalts in Quartalsraten an solche Lehrer, welche nicht in kollegialischen Verhältnissen stehen, keine Verpflichtung haben. Um Ausnahmen von dieser Regel begründet erscheinen zu lassen, bedarf es des Vorhandenseins eines besonderen Rechtstitels. Es wird daher die Zahlung aller aus Staatskassen fließenden Einkommens-Aufbesserungen für Lehrer vom kommenden Jahre ab monatlich praenumerando erfolgen, indessen mit der Modifikation, daß die Empfangsberechtigten die Zahlung zusammen für je ein Quartal nach ihrer Wahl auch am 1. eines jeden dritten Monats in Empfang nehmen können. Ueber die Lieferungsfristen der Naturalabgaben an Lehrer bleibt zunächst das Herkommen in den einzelnen Schulbezirken oder Orten maßgebend.

J. **Inowrazlaw**, 8 Januar. [Bürgerversammlung.] Gestern Abend fand hierselbst die erste diesjährige Versammlung des hiesigen Bürgervereins unter Vorsitz des Rechtsanwalt Kleine statt. Zunächst stand auf der Tagesordnung Bericht des Herrn Distrikts-Kommissarius Volkmann über das Armenwesen. Doch erbittet der Referent Aufschub bis zur nächsten Versammlung. Herr Jacobson sollte darauf über das öffentliche Fuhrwesen berichten, war aber nicht erschienen, trotzdem wurde der Gegenstand zur Diskussion gestellt und dabei konstatirt, daß gerade bezüglich des öffentlichen Fuhrwesens hier der größte Mißstand herrsche, daß besonders für die Einrichtung eines geregelten Droschkenwesens noch immer nicht das Erforderliche geschehen sei, während andere Städte sofort nach Eröffnung eines Eisenbahnverkehrs für ein geregeltes öffentl. Fuhrwesen nach Kräften Sorge getragen hätten. Der Mangel an Droschken hätte hier u. a. zur Folge, daß man, obgleich zwischen der Stadt und dem Bahnhof verschiedene Fuhrwerke kursirten, sehr oft wegen eines Fuhrwerkes in Verlegenheit sei. Die Versammlung neigt sich nach einer eingehenden Diskussion über den Gegenstand zu dem Beschluß, eine Petition an den Magistrat wegen Erlaß eines Reglements in Betreff des öffentlichen Fuhrwesens, insbesondere des Droschkenfuhrwesens, zu richten. — Hierauf gelangte die Wasserfrage zur Diskussion. Der Vorsitzende bemerkt, daß nach einem von einem Sachverständigen abgegebenen Gutachten diese Angelegenheit sich für uns ganz besonders günstig gestalten werden, indem die in der Nähe der Stadt befindliche wasserhaltige Sandschicht einen so ungeheuren Wasservorrath enthalte, daß ein Wassermangel vor der Hand nicht zu befürchten sei. Auf die Reichhaltigkeit des Wasserlagers wiesen, so bemerkt ein Mitglied der Versammlung, vor allen Dingen auch die ungeheuren Wassermengen hin, die auf dem Krausa'schen Salzbergwerk und dem Grundmann'schen Schwefelkiesbergwerk zu Tage getreten seien, und die man besonders auf ersterem nach monatelangem Pumpen noch nicht habe aus den Schachten herausbringen können. Diese günstigen Aussichten brächten aber die Wasserleitungsfrage immer noch nicht zum Austrage und empfehle sich zu einer Erörterung für jede Sitzung des Vereins. Ungünstiger lauteten, so bemerkt der Vorsitzende über den vierten Gegenstand der Tagesordnung: der Netze-Stich-Kanal, in dem einer Mittheilung des königl. Kreisbaumeisters Herr Küntzel zu Folge die Anlage eines solchen Kanals in möglichster Nähe der Stadt wenig Aussicht hätte realisirt zu werden. Die Frage wird, da Hr. Kreisbaumeister Küntzel nicht anwesend ist, ebenfalls für eine nächste Versammlung offen gehalten. — Der Vorsitzende berichtet sodann über die Thatsache, daß der Kreistag am 12 Dezember v. J. der von den Gemeinde-Vertretungen beschlossenen Inkommunalisirung von Grostwo seine Zustimmung ertheilt habe und bemerkt dazu, daß die gefaßten Beschlüsse nur noch der staatlichen Bestätigung besonders der Sanktion allerhöchsten Ortes bedürften. Auch bei diesem Punkte entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Es wurde zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß den für die Stadt so günstigen Beschlüssen zwei mächtige Stimmen entgegenstünden und zwar die des k. Salinenfiskus und der Oberschlesischen Eisenbahn und daß diese beiden noch immer Faktoren seien, mit denen man rechnen müsse. Die Inkommunalisirungsangelegenheit, die für unsere Stadt geradezu zur Lebensfrage geworden, sei durch die bisher gefaßten Beschlüsse noch nicht zum Abschluß gebracht und es sei ziemlich sicher, daß die Proteste der beiden gen. Stimmen gerade in den höheren Verwaltungskreisen auf den günstigsten Boden fallen dürften. Die Gefahr sei also für die Stadt noch nicht vorüber und der Bürgerverein müsse es als seine Pflicht betrachten, die städtischen Behörden darauf aufmerksam zu machen. Der Verein beschließt deshalb, eine Petition an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu richten, in welcher er diese ersucht, eine Deputation nach Berlin zu senden, die an maßgebender Stelle auf die Bestätigung der in dieser Angelegenheit bisher gefaßten Beschlüsse nach allen Kräften hinwirkt.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 10. Januar. [Jubiläum des Professor Göppert und Geh. Justizrath Wachler. Marktstandsgeld. Aschenbrödel in Wien. Circus Carré.] Zwei hochbetagte und weit über die Provinz hinaus bekannte Männer feiern in den nächsten Tagen ihr 50jähriges Dienstjubiläum und zwar der Geh. Medizinalrath Professor de Göppert und der Geh. Justizrath, Chef des hiesigen Kreisgerichts, Wachler. Der Erstere, der Gründer unseres botanischen Gartens in seinem jetzigen Umfange und Verbesserer unserer Promenaden-Anlagen hat vom Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn bis zum heutigen Tage, wo sein Name in ganz Deutschland bekannt ist, Breslau niemals auf längere Zeit verlassen, während Wachler seit vielen Jahren Mitglied des Hauses der Abgeordneten und einer der eifrigsten Vertreter des Liberalismus ist. Die Betheiligung an beiden Ehrentagen wird eine außerordentlich große sein. — Seit dem 1. Januar wird von allen Händlern auf öffentlichen Plätzen und Straßen ein Marktstandsgeld erhoben, welches auf derselben Grundlage, wie die ehemalige Zeitungssteuer, basirt, d. h. die Abgabe wird nach dem Flächeninhalt erhoben. Das Ministerium hat diese Steuer unter der Bedingung genehmigt, daß der Ertrag für Marktzwecke verwendet werde. Die neue Einrichtung hat unter den Interessenten viel böses Blut gemacht und giebt bei den täglichen von den betreffenden Erhebern vorgenommenen Vermessungen zu steten Reibungen Veranlassung. Abzuleugnen ist nicht, daß die ländlichen Zufuhren nach dem Innern der Stadt seit Einführung der Steuer wesentlich abgenommen haben und den Zwischenhandel in einer Weise florirt, wie noch nie. Um nun den möglichst wenigen Platz versteuern zu dürfen, häufen die zu Markte kommenden Landleute, Kräuter- und Markthändler ihre Waaren so hoch über einander als nur irgend möglich, und man sieht besonders die Körbe drei- und vierfach über einander gethürmt, so daß die eigentliche Besichtigung der Waaren resp. ein Ueberblick über dieselben ganz unmöglich wird. Auch hinsichtlich der Ausführung der neuen Anordnung herrscht unter den Erhebern noch große Unklarheit, denn ein solcher vermaß dieser Tage unter dem großen Jubel des sich rasch ansammelnden Publikums die Umgebung eines mit Kartoffeln beladenen Fuhrwerks, welches auf der Straße hielt, um demnächst nach seinem Bestimmungsort weiter zu fahren. — In einer überwiegend von Frauen besuchten Versammlung von Marktstands-Inhabern — die sehr unter dem Mangel parlamentarischer Formen zu leiden hatte — ist eine Petition beschlossen, worin entweder um gänzliche Aufhebung der Abgabe oder um Herabsetzung derselben auf 4 Pfennige für den Raum eines Quadratmeters gebeten wird. — Unser Stadt-Theater hat eine zweite Filiale in Wien errichtet, indem Herr Direktor Raveré die dortige komische Oper auf 6 Wochen gemiethet hat, um dort täglich das Volksmärchen „Aschenbrödel" aufzuführen. Zu diesem Behufe sind außer den erforderlichen Dekorationen rc. auch die Trägerin der Titelrolle „Fräulein Ullrich", sowie der Balletmeister Ambrogio und ein Theil des Ballets nach Wien abgegangen. — Vorgestern ist der Niederländische Kunstreiter-Circus Oscar Carré hier eingetroffen und hat gestern seine Antritts-Vorstellung vor ausverkauftem Hause, welches über 2000 Plätze zählt, gegeben. Die Gesellschaft besteht mit allem Zubehör aus 160 Personen mit 120 Pferden.

* **Berlin**, 9. Januar. In der heutigen Verhandlung des Prozesses wider den Conditor Böhm und den Arbeiter Pohlmann wegen des Einbruchs im Hotel des englischen Gesandten und anderer schwerer Einbruchsdiebstählen suchte der Angeklagte Böhm ein Alibi für die Nacht des 7 zum 8. Juni, in der das Hauptverbrechen geschehen, zu erweisen, ein Versuch, der ihm jedoch vollständig mißlang. Von Interesse waren die Aussagen des Herrn Albrecht, Haus- und Hofmeisters im Botschaftshotel der englischen Gesandtschaft. Derselbe rekognoszirt die Goldsachen und Juwelen des Lords Russel und beklagt tief, daß aus etwa acht kleinen goldenen Bilderrahmen, die Originale großer Meister (Rubens, van Dyck rc.) herausgebrochen und wahrscheinlich aus Unkenntniß vernichtet worden sind, welche allein mindestens einen Werth von 10,000 Thalern repräsentirt haben. — Die unverehelichte Kaiser beschwört, daß das im Gesandtschaftshotel gefundene Messer, nicht wie die Anklage und ein Zeuge behauptet, das ihrige sei. Sie muß aber zugeben, daß sie unter sittenpolizeilicher Beaufsichtigung steht und daß Böhm ihr jetziger Zuhalter ist. — Der Staatsanwalt Dr. Salomon nennt in der Begründung seiner Anklage beide Angeklagte zwei der gefährlichsten Verbrecher Berlins, er hegt gar keinen Zweifel, daß Pohlmann der Genosse Böhms in allen zur Anklage gestellten Fällen war, obwohl es der Anklage nur in einem Falle möglich war, das gemeinschaftliche Arbeiten beider Subjekte nachzuweisen, und hält es für geboten, durch die strengste Bestrafung beide Verbrecher für längere Zeit unschädlich zu machen. Der Gerichtshof verurtheilte nach dem Wahrspruch der Geschworenen den Böhm als den Anstifter zu zehn Jahren Zuchthaus, den Pohlmann zu fünf Jahren Zuchthaus. — Beide Angeklagten tanzten nach dem Urtheilsspruche ganz vergnügt in der Detentionszelle umher.

* **Die Humanität unsres Reichskanzlers** hat sich in folgender Angelegenheit bewiesen. Die Angehörigen von schwererkrankten und in Militärlazarethen plötzlich verstorbenen Soldaten haben darüber Beschwerde geführt, daß ihnen weder von der Erkrankung, noch von dem Ableben eine Nachricht zugegangen, dies vielmehr erst später nach der Beerdigung geschehen ist. Zur Hebung des Vertrauens der Soldaten zur staatlichen Fürsorge und auch im militärdienstlichen Interesse hat das Kriegsministerium angeordnet, daß künftig in allen Fällen, wenn nach ärztlicher Ansicht der Zustand des Schwererkrankten bedenklich erscheint, Seitens der Lazarethverwaltungen die Angehörigen schleunigst benachrichtigt werden sollen. Der Reichskanzler, welcher von dieser Anordnung Kenntniß erhalten hat, hat sich zur Uebernahme sämmtlicher Kosten, welche durch die Absendung telegraphischer Depeschen etwa erwachsen, bereit erklärt.

* **Scat-Stephan.** Eine berliner Scatgesellschaft spielt nur noch deutschen Scat, d. h. die bei diesem Spiele üblichen Fremdwörter, wie tourné, solo, nulouvert, grand, passé rc. werden vollständig gemieden und dafür lauter deutsche Ausdrucke, als: wenden resp. Wende, Spiel, aufgedeckt, Großspiel, weiter rc. gebraucht.

* **Paderborn**, 7. Januar. Heute wurde die Wittwe des verstorbenen Centrumführers Hermann v. Mallinckrodt, Thekla, geb. Freiin von Bernhard in Nordborchen, von einem Söhnchen entbunden. Die von München zur Pflege der Wöchnerin anwesende Mutter, Freifrau von Bernhard, geborne Freiin von Laßberg, und der Abg. Windthorst werden bei dem Kinde Pathenstelle vertreten.

* **Isabella**, die spanische Königin-Mutter und Besitzerin der Tugendrose sorgt dafür, daß Alfonschen mit einer anständigen Königsgarderobe in Madrid ankomme. Kleider machen Leute, das paßt auch auf angehende Könige. Cumberland, der englische Schneider in der Rue Scribe, Paris, hat eine bedeutende Bestellung von Alfonso empfangen. Er hat bereits mehrere Anzüge in das Hotel Basilewski gesandt, darunter einige Interims- und Gala-Marschallsuniformen. Erstere sind aus dunkelblauem Tuche mit goldenen Knöpfen und die Letzteren sind im Stile Louis XIV. aus scharlachrothem Tuche mit reicher Stickerei, namentlich auf dem Kragen, den Taschenpatten und den Aufschlägen. Die Gala-Hofkostüme sind noch nicht fertig und werden ebenfalls im Stile des großen Monarchen, von ungewöhnlicher Pracht sein. Da der junge König hauptsächlich zu Pferde gesehen werden wird, sind seine Uniformen darauf berechnet, der Natur zur Hilfe zu kommen und ihm eine sehr volle Brust und volle Schultern zu geben. Der mit Diamanten besetzte Degen Ferdinand VII. ist nebst einigen Dekorationen zu einem Juwelier in der Rue de la Paix zur Reinigung gesandt worden. Der junge König wird ein ganzes Sortiment Juwelen von Paris mitnehmen, die unter die Gemahlinnen der ihn unterstützenden Generale vertheilt werden sollen. Ob die Motten aus dem hermelinbesetzten Königsmantel geklopft sind, ist nicht gesagt. Mit dem Ausklopfen der Höschen soll bis zur Ankunft in Madrid gewartet werden.

* **Winter in Rußland.** Der „Russischen Zeitung" berichtet man von folgendem merkwürdigen Elementar-Ereignisse, das sich im tambower und pensaer Gouvernement am 23. Dezember zugetragen hat. Nachdem schon vom frühen Morgen an ein heftiger Südwind geweht hatte, stellte sich gegen zehn Uhr Vormittags ein überaus heftiger Orkan ein, der mit Donner und Blitzschlägen über zwei volle Stunden wüthete. Die Einwohner der Stadt (Morschansk) glaubten nicht anders, als es sei das Ende der Welt gekommen, und lagen die ganze Zeit hindurch vor den Heiligenbildern auf den Knien. Nachdem sich der Sturm gelegt hatte, fand man eine gräuliche Verwüstung. Eine Menge hölzerner Häuser wurde zum Theil oder ganz zerstört, und selbst von festgebauten steinernen Häusern wurden die Dächer abgetragen, darunter von allen Verkaufsläden auf dem Bazar. Bauernhütten in der Umgebung verschwanden ganz vom Erdboden, ohne daß eine Spur von ihnen entdeckt werden konnte. Zwei Frauen wurden vom Blitze erschlagen. — Aus Jakutsk wird dagegen gemeldet, daß dort bereits seit zwei Wochen überaus starke Kälte herrscht. Der Baikalsee, dessen Wässer sich eben im Stadium des Gefrierens befinden, entsendet ganze Wolken von Ausdünstungen, die sich namentlich für die Telegraphenleitungen als verderblich erweisen. Sie legen sich an die Dräthe, dicke Eiskrusten bildend, unter denen die Tragstangen der Leitungen zusammenbrechen.

Briefkasten.

K. in J. Lesen Sie denn unsere Zeitung nicht? Die Chronik steht ja bereits in Nr. 11!

B. in K. Wir glauben, daß es nur im Interesse des von Ihnen Vertheidigten liegen kann, wenn der Ausgang des Prozesses abgewartet wird. Sonst würde die Aufnahme Ihrer langen Vertheidigung nur dazu dienen, uns Entgegnungen zu verschaffen, welche den Raum unseres Blattes noch mehr verkürzten.

M. in Gnesen. Die Beamten werden von ihrem ganzen Gehalte zur Klassensteuer herangezogen; dagegen nur von der Hälfte ihres Gehalts zur Kommunal-Einkommensteuer.

Verantwortlicher Redakteur: Dr Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 11. Januar. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung das Landsturmgesetz und nahm die Hauptparagraphen fünf, betreffend die eventuelle Ergänzung der Landwehr durch aufgebotene Landsturmpflichtige, in namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 104 Stimmen an. (Dagegen stimmten das Zentrum und die Fortschritts-Partei) General Voigts-Rhetz betonte, daß dem Gesetze keine provokatorische Tendenz beiwohne, und die Gründung irgend welcher offensiven Politik auf den Landsturm unmöglich sei.

Berlin, 11. Januar. Der Regierungsrath Stefani in Hannover ist zum Oberregierungsrath der Finanzabtheilung in Bromberg an Stelle des als Regierungspräsident nach Sigmaringen versetzten ehem. Oberregierungsrath Graff ernannt worden.

(Privatdepesche der Posener Zeitung.)

Kiel, 11. Januar. Wie die „Kiel. Zeitung" erfährt, hat die Admiralität alle Vorbereitungen getroffen, um nöthigenfalls ohne Zeitverlust die Dampfkorvetten „Viktoria", „Luise" und „Augusta" in die spanischen Gewässer zu beordern.

Kassel, 11. Januar. Die Ankunft der Leiche des Kurfürsten und gleichzeitig der Mitglieder der Kurfürstlichen Familie wird morgen Nachmittag erwartet. Die Beisetzung in der Familiengruft erfolgt unmittelbar vom Bahnhofe aus, wo der Oberpräsident und der kommandirende General die Leiche empfangen. Das 83 Regiment bildet Spalier.

Wien, 11. Jan. Wie hiesigen Blättern aus Prag gemeldet wird, traf daselbst heute ein preußischer Bevollmächtigter ein, welcher den vom Landgrafen Friedrich von Hessen mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrag, betreffend den Uebergang des Kurfürstenthums Hessen an Preußen, den versammelten Familienmitgliedern des verstorbenene Kurfürsten vorlegte. Dieselben erkannten sämmtlich den Vertrag vorbehaltslos an. Gleichzeitig traf ein Telegramm des Deutschen Kaisers ein, welches die pünktlichste Testamentsausführung zusagt.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Anmeldung von Versorgungs-Ansprüchen der Theilnehmer an dem Feldzug 1870/71, welche in dem gedachten Feldzuge sich eine Dienstbeschädigung zugezogen haben wollen, vor dem

20. Mai 1875

stattgefunden haben muß; da die Ansprüche demnach beim Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875 zur Prüfung gelangen, so müssen etwaige Anträge spätestens bis zum

1. April cr.,

dem unterzeichneten Kommando vorgelegt werden.

Posen, den 8. Januar 1875.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Buchholz,
Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Offene Stadtsekretairstelle.

Die hiesige Stadtsekretairstelle mit einem Jahresgehalte von 1050 Mark ist **schleunigst** wieder zu besetzen.

Bewerber mit der erforderlichen Geschäftsbildung und der polnischen Sprache mächtig, vorzugsweise versorgungsberechtigte Militair-Anwärter, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse unverzüglich melden.

Eine sechsmonatliche Probedienstleistung wird vorbehalten.

Kosten, den 8. Jannar 1875.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei Nr. 73, woselbst die hiesige Firma **Adolph Kantorowicz** und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolph Kantorowicz** zu Posen aufgeführt steht, in Kolonne 6:

Der Kaufmann **Berthold Kantorowicz** zu Posen ist mit dem 1. Januar d. J. in das Handelsgeschäft des Kaufmanns **Adolph Kantorowicz** als Handelsgesellschafter eingetreten, demzufolge ist die Firma hier gelöscht und die nunmehr unter der gleichnamigen Firma bestehende offene Handelsgesellschaft in das Gesellschafts-Register unter Nr. 254 eingetragen;

2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 254 die in Posen unter der Firma **Adolph Kantorowicz** seit dem 1. Januar d. J. bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

1) der Kaufmann **Adolph Kantorowicz,**
2) der Kaufmann **Berthold Kantorowicz,** Beide zu Posen;

zufolge Verfügung vom 5. Januar 1875 am heutigen Tage.

Posen, den 6. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Aufgebot.

Ein Wechsel de dato Trzemeszno, den 7. März 1874 über 100 Thlr. gezogen von Anton Miskiewicz auf die verehelichte Grundbesitzerin Sliwinska zu Kozlowko, von dieser mit Genehmigung ihres Ehemannes Constantin Sliwinski acceptirt, zahlbar am 7. September 1874 und durch Blanco Indossament des Anton Miskiewicz auf den Bau-Aufseher Zimpelin in Mogilno übergegangen, ist letzterem am 2. August c. in Mogilno verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird demnach aufgefordert, denselben spätestens zum 20. April 1875 dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, indem sonst der Wechsel für kraftlos erklärt werden soll.

Trzemeszno, den 4. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Der Preis für 50 Kilogramm, oder 1 Ctr. Nußkohlen, und für 50 Kilogramm, oder 1 Ctr. Förderkohlen, der fiskalischen Königsgrube wird vom

15. Januar d. J.

ab für den Detail-Verkauf auf 40 Reichspf. festgesetzt.

Königshütte, 6. Januar 1875.

Königliche Berg-Inspektion.

Bekanntmachung.

Die Kassengehülfenstelle

bei der Kreis-Kasse hierselbst ist vacant und soll **sofort** wiederbesetzt werden. Monatl. Gehalt 60 bis 90 Mark. Bewerber wollen sich unter Vorlegung von Zeugnissen in dem Kassen-Lokal Breslauerstraße Nr. 39 melden.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 13. Januar 1875, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1) Einführung und Verpflichtung der neu- resp. wiedergewählten Stadtverordneten.
2) Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzenden und dessen Stellvertreters pro 1875.
3) Wahl der Mitglieder zu den Fachkommissionen pro 1875.
4) Entlastung der Marstall-Rechnung pro 1873.
5) Desgl. der Hundesteuer-Rechnung pro 1873.
6) Desgl. der Wasserwerks-Rechnung pro 1871/72.
7) Feststellung des Tarifs für die städtische Waage-Anstalt.
8) Wahl einer Reklamations-Kommission gemäß § 9 des Gemeindesteuer-Regulativs.
9) Entlastung der Deposital-Rechnunng pro 1870.
10) Desgl. der Stadtschulden-Tilgungs-Kassen-Rechnung pro 1870.

Bekanntmachung

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **David Gellert** in Kobylin hat der Kaufmann **Moritz Brandt** in Pleschen mehrere Wechselforderungen im Gesammtbetrage von 492 Thlr. 20 Sgr. und der Gerbermeister **Tschaeche** in Zduny, drei Waarenforderungen, von denen 2 rechtskräftig sind, im Gesammtbetrage von 128 Thlr. 18 Sgr. nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 5. Februar 1875,
Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Leo hierselbst, im Terminszimmer Nr. 28, anberaumt, wovon die Konkurs-Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Krotoschin, den 24. Dezember 1874.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissarius des Konkurses.

Obwieszczenie.

Do konkursu nad majątkiem kupca **Dawida Gellerta** w Kobylinie zameldował kupiec **Maurycy Brandt** w Pleszewie kilka należytości wekslowych w ogólnéj summie 492 tal. 20 sgr. i majster garbarski **Tschaeche** w Zdunach trzy należytości za towary, z których z już są prawomocne, w kwocie 128 tal. 18 sgr.

Termin do rozpoznania tych należytości wyznaczony jest na

dzień 5. Lutego 1875
o godzinie 3. popołudniu

przed komisarzem konkursu, radzcą sądu powiatowego Leonem w izbie instrukcyjnej Nr. 28. w miéjscu o czem wierzyciele konkursowi się zawiadamiają.

Krotoszyn, dnia 24. Grudnia 1874.

Król. sąd powiatowy.
Komisarz Konkursu.

Bekanntmachung.

In den Forsten des Fürstenthums Krotoszyn sind 1360,02 K.-Mtr. Eichen-Nutzholz, resp. Schiffsholz angefallen, welche in 7 Loosen im Wege der Lizitation in nachstehender Reihenfolge an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Loos		Stämme		Kub.-Mtr.		Revier
Loos 1	umfaßt	84	Stämme mit	125,72	Kub.-Mtr. im Rev.	Hellefeld,
" 2	"	233	" "	312,06	" " "	Blankensee, (Jag. 19 u. 38.)
" 3	"	100	" "	211,64	" " "	Korytnica (Jag. 21, 24 und 25)
" 4	"	128	" "	144,88	" " "	Smoszew, (Jagen 10.)
" 5	"	276	" "	413,85	" " "	Glisnica (Jagen 51, Antheil Chruszczyn.)
" 6	"	78	" "	81,93	" " "	Glisnica (Jagen 31, Antheil Glisnica.)
" 7	"	57	" "	69,94	" " "	Lakoczyn Jag. 33.

Zu dem am

26. Januar cr., Vormittags von 10 Uhr ab,

in dem Amtslokale der h. Rentkammer hierselbst abzuhaltenden Lizitations-Termin laden wir Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitations-Bedingungen und Aufmaßregister bei den betreffenden Revierförstern und Förstern eingesehen werden können. — Letztere sind angewiesen, den sich meldenden Interessenten die Besichtigung der Hölzer zu gestatten.

Jeder Lizitant hat eine Kaution von 33⅓ pCt. des Taxwerthes desjenigen Looses, auf welches er bieten will, in preußischem Gelde oder inländischen coursfähigen Werthpapieren zu erlegen.

Die Kaufgelder sind innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage zu zahlen. — Letzterer erfolgt, falls ein entsprechender Preis erzielt wird, und findet eine Versteigerung sämmtlicher Loose zusammen nicht mehr statt.

Schloß Krotoszyn, den 8. Januar 1875.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Rentkammer Krotoszyn.
Czekonski.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Forst-Amt Krotoszyn.
Bothe.

Herzogliche Baugewerkschule zu Holzminden a. Weser.

Schülerzahl im Wintersemester 1874/75: 926.

A. Schule für **Bauhandwerker** und sonstige **Baubeflissene.**

B. Schule für **Maschinen-** und **Mühlenbauer etc.**

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt am **3. Mai.** Anfang des Vorbereitungsunterrichts für die III. **Classe am 6. April.** Spezielles Programm auf Anfordern gratis. **Anmeldungen** möglichst frühzeitig zu richten an den (H. 0119.)

Direktor der Baugewerkschule.
G. Haarmann.

Krüsch & Jahn,
Hamburg,
holl. Brook 26.

Cigarren-Fabrik.

Lager echt imp. Havanna-Cigarren.

NB. Preis-Courante gratis.

Sendungen von 1/2 Mille an franco und verzollt.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Kreise Schrimm belegene, im Grundbuche Band III. Blatt 625 verzeichnete, dem **Roman v. Otocki** gehörige Gut **Zaborowo** und **Sroczewo** mit dem Vorwerke **Josefowo,** dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 601 Hektaren 46 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $1047_{,05}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 293 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch den 17. März k. J.
Vormittags 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Sonnabend den 20. März k. J.
Mittags 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 13. Dez. 1874.

Königliches Kreisgericht I.
Der Subhastations-Richter.

Auktion.

Mittwoch, den 13. d.

früh von 9 Uhr ab, werde ich im Auktions-Lokale St. Adalbert Nr. 50, Tische, Stühle, Kleiderstoffe, 10 Dutzend Filzschuhe, Stiefeln, goldene Ringe und Garnituren Pelze rc. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktionskommissarius.

Möbel-Auktion.

Umzugshalber

werde ich Mittwoch, d. 13. v. 9 Uhr ab, Sapiehaplatz Nr. 6, verschiedene Möbel als: 1 Plüschgarnitur, 1 Zylinderbureau, 2 Bettstellen mit Federmatratzen, 1 Servante, Kommoden, Stühle, Auszieh- und andere Tische, Goldspiegel mit Tisch und Platte u. s. w., Teppiche, Gardinen, Uhren, gegen baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommissarius.

Holz- Versteigerungen, Submissionen, Angebote und Gesuche von Sortimenten. Marktpreisen von allen Handelsplätzen Deutschlands der Rohprodukten, Schnittwaaren und Brennhölzer, Artikel für alle Holzconsumirenden Gewerbe mit Zeichnung der neuesten Holzbearbeitungs-Maschinen bringt das vom 1. Januar an erscheinende **Handelsblatt** f. Walderzeugnisse. Organ für die Interessen der Forstwirthschaft und des Holzhandels. Erscheint wöchentlich in Gross-Zeitungs-Format. Preis nur 1 Thlr. für das Halb-Jahr. Inserate 20 Pfg. die 5gesp. Petitzeile.

Die Auflage des Handelsblattes lässt sich schon jetzt auf mindestens 2000 angeben. Amtlich sind dem Handelsblatte bereits zugewiesen die Inserate von zehn k. preuss. Regierungen, Königreich Bayern, Grossh. Hessen, Herzth. Meiningen, Fürstenth. Reuss.

Zuschriften sind zu richten an die Expedition des Handelsblattes für Walderzeugnisse.

Fr. Lintz'sche Buchh. Trier (Rheinpreussen)

Bestellungen nehmen an alle Postanstalten und Buchhandlungen. Probenummern gratis.

RESTAURANT
der
E. Stock'schen Bierbrauerei
Breslauerstraße 18.

Dem geehrten Publikum erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich den Bierausschank der **E. Stock**'schen Bierbrauerei, Breslauerstr. No. 18 eröffnet habe.

Indem ich dieses Unternehmen dem Wohlwollen des geehrten Publikum bestens empfehle, erlaube ich mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß für gute Küche und für prompte Bedienung auf das Beste gesorgt ist.

Oskar Buttel.

Eine Restauration mit Billard in Posen ist unter **günstigen Bedingungen zu verkaufen.** Offerten sub A. Z 100 werden poste restante Posen erbeten. (H. 2171 a.)

Ein Haus mit großem Hofraum, Stallungen und Remisen, in einer lebhaften Provinzialstadt Posens belegen, in welchem seit ca. 30 Jahren eine Gastwirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden ist, ist sofort freihändig unter günstigen Bedingungen zu verk. Offerten sub H. 2173 a. befördert die Annoncen-Exped. von **Haasenstein u. Vogler** in Posen.

Ein Landwirth

mit einem disponiblen Vermögen von circa 6000 Thlr. **sucht** eine **Pachtung** oder die Erwerbung eines **Landgutes.** Selbiger würde auch eine feste Stellung bei einer Hagel- oder Feuerversicherung oder in einem ähnlichen sein Fach berührendes Geschäft und wenn gewünscht mit Cautionsstellung übernehmen, auch als **Compagnon** in einem bereits bestehenden Geschäfte eintreten.

Geehrte Reflektanten werden ersucht, bezügliche Offerten gefälligst unter **U N. 404** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Dresden** gelangen zu lassen. (H. 384 a.)

Es werden **Käufer** auf gute Hypotheken über kleinere und größere Summen gesucht. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Spezial-Arzt **Dr. Meyer, Berlin,** heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Freiwilligen-Examen,
Neue Curse. Pension.
Posen, Berlinerstr. 23, vis-a-vis der Paulikirche.
Dr. Theile.

Anfang des Tanz-Unterrichts in Posen
von
J. Plaesterer aus Bromberg.

Der von mir bereits angekündigte Tanz-Unterricht beginnt am

Donnerstag, 21. Januar.

Die Liste mit den Bedingungen, resp. zum Einzeichnen, liegt in der Exped. d. Ostdeutschen Zeitung aus.

Hochachtungsvoll
J. Plaesterer,
Balletmeister.

Bromberg, den 7. Januar 1875.

Tanzunterricht.

Wir ersuchen, Anmeldungen zum 2. Cursus möglichst bald an uns gelangen zu lassen. St. Adalbert 43/44.

Geschwister Eichberg.

Zum Schluß des Tanzkursus der 1. Parthie findet bei mir Sonnabend den 16. c. ein **Tanzverein** statt. Eintrittskarten sind bei mir und in der Konditorei des Hrn. Cichowicz, Breslauerstraße, zu bekommen. Anf. 8 Uhr Abends. Die nächste Stunde für die Anfänger findet den 12. c. um 7½ Uhr Abends statt. Anmeldungen nehme ich entgegen von 1—3 Uhr.

Rochacki, Mühlenstr. 34.

Einem hochgeehrten Publikum

hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich in den besten Damen-Kleider-Magazinen Warschaus ausgebildet, nach dreijähriger Praxis mein

Damen-Kleider-Magazin

von Pleschen hierher verlegt habe, welches ich hiermit empfehlend, stets **reelle** und **prompte Bedienung** verspreche.

A. Rankowicz,
Posen,
Hotel de France.

Zu Neujahr habe ich mich in Samter als

Pumpen- und Brunnenmeister

niedergelassen. Ich unternehme sämmtliche Neubauten an Brunnen und Wasserleitungen, sowie Reparaturen an denselben zu gemäßigten Preisen.

M. Babiaczyk,
Brunnen- und Röhrenmeister.

Rothbuchene Essigspähne, genau nach Wunsch, liefern jedes Quantum. (D. 8888.)

E. Schneider und Sohn,
Eisenach.

Preßtorf.

Guter Preßtorf ist bei dem Wirth Adamski in Zbrudzewo bei Schrimm, das richtige 1000 mit 1 Thlr. 20 Sgr., zu haben. Bestellungen nimmt entgegen die Eisenhandlung **H. Breslauer,** Schrimm.

Großkörnige, helle Braugerste kauft und bittet um Offerten **Naumann Werner,** Gr. Gerberstr. 23.

Saat-Wicken, Futter-, Koch- und Saat-Erbsen, Futter-Roggen

loco und auf Lieferung offerirt

Naumann Werner,
Große Gerberstraße 23.

Dominium Woynitz bei **Alt-Boyen** hat einen $2^3/_4$ jähr.

Halbblut-Percheron-Hengst,

elegant und kräftig, sowie sprungfähige Eber und junge Säue der Yorkshire-Race zum Verkauf.

Das Dominium Rudki bei Samter hat 10 Bullen, amsterdamer Race, 1½ bis 1¾ Jahr alt, zu verkaufen. Die Zucht in der Milchrichtung ist außerordentlich gehoben.

Eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör, sowie größere Getreideschuttböden und Spiritus-Kellerräume sind vom 1. April cr. zu vermiethen. Näheres b. **Lewin Berwin Söhne.**

Ein gut möbl. kleines Zimmer billig zu verm. Fischerei 4, Hinterh., 2 Tr. l.

Preisermäßigung!

Um auch den weniger Bemittelten den als **gesundesten und wohlschmeckendsten Ersatz für Bohnenkaffee** längst anerkannten

Brandl's ächten Malzkaffee,

welcher namentlich bei **Hals- und Brustleiden** sowie **Nervenschwäche** als **wohlthuendes Getränk**, sowie allen Müttern als **vorzügliches Nahrungsmittel für Kinder** nicht genug empfohlen werden kann, zugängig zu machen, ist der seitherige Preis von 2 Sgr. oder 20 Reichspfennigen auf **15 Reichspf. pro Packet incl. Gebrauchsanweisung** herabgesetzt worden.

Zahlreiche Atteste von medicinischen Autoritäten. Zu beziehen durch das General-Depot **Sinzig und Co.** in Frankfurt a. M., sowie in Posen durch **A. Cichowicz**, Haupt-Depot.

Iserlohner Lotterie-Loose.

Hauptgewinn 3000 Mark, Ziehung am 1. März, sind à 3 Mark in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Die als probates Hausmittel gegen Verschleimung, Heiserkeit, Husten, und katarrhalische Affectionen so beliebten

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck, Hoflieferant **Köln** Hochstraße 9

dehnen ihre, in ganz **Europa** bereits **errungene** ausgedehnteste **Verbreitung** nunmehr auch auf **alle** übrigen **Welttheile** aus.

Täglich frische **Zuckerbrezeln** bei **Maiwaldt,** St. Adalbert Nr. 3.

Imp. Bahia-Cigarren à Mille 20 Thlr. empfiehlt **Hugo Tilsner.**

Pflaumenmus in vorzüglicher Qualität offerirt incl. Faß

1 Ctr.	½ Ctr.	¼ Ctr.
24 Mk.	12. 75.	7. 25.

F. Picht, Quedlinburg a. H.

Frischen See-Zander

empfingen

W. F. Meyer & Co.

Thee! Vorzügliche reinschm. russische Thee's in allen Sorten, von 20 Sgr. bis 4 Thlr. pro Pfund, sowie englische Bisquits und Waffeln, empfiehlt **L. Kletschoff jr.,** Wilhelmspl. 6.

Täglich frische

Pfannkuchen

bei **Maiwaldt,** St. Adalbert Nr. 3

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Nebengelaß ist Verziehungshalber sofort oder zum 1. April Friedrichstraße 13 zu vermiethen.

Ein zweifenstriges **möblirtes helles Zimmer,** mit separatem Eingang nach vorn heraus, ist Gr. Gerberstraße Nr. 5, 1. Etage links, **sofort billig** zu vermiethen.

Mühlenstraße 32 ist die erste Etage bestehend aus sechs Zimmer, Küche und Nebengelaß, mit oder ohne Pferdestall, vom 1. April c. zu vermiethen.

Schützenstr. 19

ist eine Wohnung von 4 Stuben in der I. Etage u. zwei Wohnungen von 3 Stuben in der IV. Etage sofort zu vermiethen.

---

2 tüchtige **Barbiergehülfen** z. sof. Antritt verl. **Fuhrig,** fr. Kaufman, Halbdorfstr. 1.

Zur Ball-Saison

empfiehlt in großer Auswahl

Couleurte Seidenstoffe in den elegantesten Genres und schönsten Lichtfarben,

Gesellschafts- und Ballroben in den neuesten Stoffen und Farben

Posen, Markt 63. **Robert Schmidt** (vormals Anton Schmidt).

Ball- und Gesellschafts-Costümes werden in kürzester Zeit auf das Geschmackvollste arrangirt.



Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte der peruanischen Coca-Pflanze von Alex. v. Humboldt mit den Worten empfohlen „Asthma und Tuberkulose fehlen bei den Coqueros gänzlich und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig", von Boerhave, Bonpland, Tschudi und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof. Sampson'schen Coca-Präparate der Mohrenapotheke in Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämmtliche wirksamen Bestandtheile unverändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette tausendfach erprobt, sind bei Brust- und Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien, von eminenter Wirkung (Pillen I) heilen gründlich alle Unterleibs- und Verdauungs-Krankheiten (Pillen II und Wein), sind unersetzlich bei allen Nervenleiden und einziges Radikalmittel gegen spec. Schwächezustände jeder Art (Pillen III und Spiritus). Preis 1 Sch. 3 R.-Mk. 6 Sch. 15 R.-Mk. 1 Flac. 3 R.-Mk. Belehrende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältigst studirte, franco-gratis d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren Depôts-Apotheken:

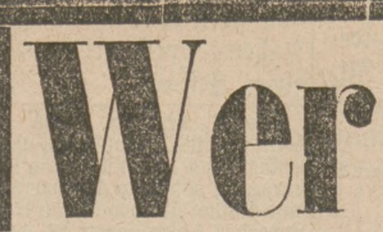
Posen: Dr. Mankiewicz, königl. Hof-Apotheke. Berlin: B. O. Pflug, Louisenstr. 30 Breslau: S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Kalendarz polski i gospodarski dla W. Ks. Poznańskiego na rok 1875

wyszedł z druku i oprócz kalendarza kościelnego, astronomicznego, żydowskiego i t. d. zawiera: Komedya w podróży, Czy Wincenty z Szamotuł był zdrajcą? Materyalizm i materyaliści naszego czasu, Józef Łukaszewicz (biografia), Istota i zalety nowych pieniędzy, redukcya ich na stare i odwrotnie, Wykaz jarmarków W. Ks. Pozn., Prus Wschod. i Zachod. i Śląska, drugi Wykaz jarmarków (chronologiczny) porządkiem miesięcy i dni ułożony.

Nabyć go można w każdéj księgarni. Cena 9 sgr.

Drukarnia Nadworna W. Deckera i Sp. (E. Röstel.) w Poznaniu.



eine **Stelle sucht,** eine solche zu **vergeben** hat, ein **Grundstück** zu verkaufen wünscht, ein solches zu **kaufen** beabsichtigt, eine **Wirthschaft, Oeconomiegut** etc. zu **pachten** sucht, eine **Geschäftsempfehlung** zu erlassen gedenkt, überhaupt **Rath** zu Insertionszwecken bedarf, der wende sich **vertrauensvoll** an die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.

CENTRAL-BUREAU FRANKFURT a. M.

Petroleum-Lampen, Petroleum-Kochmaschinen, Wiener Kaffeemaschinen, Berzelius-Kessel u. Lampen, Solinger Messer aller Art bei

H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Kauf-Loose

zur 2. Klasse der **Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie** sind à 2¼ Rm. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Am 21. Januar 1875

beginnen die vom Staate garantirten Ziehungen der bedeutend vergrößerten

Geldverloosung.

Es kommen folgende Gewinne zur sicheren Entscheidung:

Der **höchste Gewinn** im günstigen Fall mit **450,000 Mrk. Crt.,** dann stufenweise noch **2099 Hauptgewinne** und schließlich **41,400 Gewinne,** theils mit kleinen Ueberschüssen, theils mit der Einlage.

Ich versende **Originalloose** in **Viertel** à 3, **Halbe** à 6, und **Ganze** à 12 Mk. Crt.

Amtliche Pläne und Gewinnlisten gratis.

M. Heiliger,

Holzminden in Braunschweig

Bremer Cigarr.-Fabrik Versteuertes En gros-Lager für d. Zollverein in Hannover. — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havanagigarr., unsortirt, 73er Ernte, Orig.-Kist. 250 St. 6⅔ Thlr. Garantie schöner Brand, Geschmack u. Aroma. **Jul. Schmidt,** Hoflieferant, **HANNOVER**

Verloosung von Kunstwerken

für den Bau eines **Künstlerhauses in Berlin.**

Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg, veranstaltet durch den **Verein Berliner Künstler.**

Gesammtwerth der Gewinne: 70,000 Thaler. (8000 Loose à 20 Mark.)

Diese Loose sind zu haben in der Exped. d. Pos. Ztg.

Graben 25

ist eine Parterre-Wohnung von 4 Stuben sofort zu vermiethen.

Breslauerstr. 9

ist eine Wohnung von 5 Stuben 1 Etage sofort zu vermiethen.

Eine Parterre-Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, und Küche ist vom 1. April cr. zu vermiethen Gr. Gerberstraße 20.

Vacanz.

Ein brauchbarer Bureaugehilfe, besonders im Militär- und Steuerwesen bewandert, wird für ein Distriktsamt in deutscher Gegend zum Antritt am 1. Februar c. gegen zeitgemäßes, den Leistungen gut entsprechendes Honorar zu dauernder Stellung gesucht.

Meldungen sind an den königl. Hrn. Kreis-Sekretär **Poffart** in Meseritz unter Beifügung der Atteste über die bisherige Beschäftigung zu richten.

Offene Stellen

für alle Branchen des Handels, der Land- und Forstwirthschaft vermittelt **für Stellenvergeber kostenfrei, für Stellensuchende gegen billiges Honorar das Vermittelungs-Büreau von August Fröse in Danzig.** (D. 8445.)

Ein verheiratheter, beider Landessprachen mächtiger

Schmiedemeister,

der tüchtig im Hufbeschlage und vertraut mit dem Maschinenwesen ist, findet zum 23. April d. J. Stellung auf dem **Dom. Mikuszewo bei Miloslaw.** Persönliche Vorstellung nothwendig.

Gesucht zum 1. April d. J. ein **verheiratheter Förster.** Polnische Sprache erwünscht. Meldungen mit Lebenslauf und Abschrift der Zeugnisse unter Chiffre **W. N.** poste rest. **Rassow i. Pom.**

Auf dem **Dom. Wohnitz** bei Alt-Boyen findet zum 2. April ein **Wirthschafts-Beamter** für den Hof, Stellung.

Ein gut empfohlener

Waldwärter,

der Forstkulturen versteht, und guter Schütze ist, findet vom 1. April d. J. Stellung auf dem **Dom. Modrze** bei Stenschewo.

Der Beamtenposten

auf dem Dom. Lussowo, Poststat. Tarnowo, Kr. Posen, wird zum 1. April d. J. vakant. Gut empfohlene, deutsch und polnisch sprechende Landwirthe wollen sich deshalb melden.

Ein Kutscher

zum 1. April 1875 aufs Land (kann verheirathet sein), der mit feinem Geschirr umzugehen und Bedienung zu machen versteht, kann sich melden Z. A. poste rest. Kostrzyn franco.

Zum sofortigen Antritt wird

ein Lehrling

gesucht von

Moritz Eichborn & Co.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung und schöner Handschrift wird unter günstigen Bedingungen sofort zu engagiren gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Ein ordentlicher Hausknecht kann in der Rothen Apotheke z. 1. Febr. eintr.

Für eine Lederhandlung en gros wird ein tüchtiger junger Mann aus der Provinz für Lager und kleine Reise bei gutem Salair und Tantième baldigst zu engagiren gewünscht. Offerten unter Y. 100 Postamt Königsstr. postlagernd Berlin C.

---

5 Tischlergesellen

finden dauernde Beschäftigung beim Tischlermeister **Kielczewski** in Lopienno.

Ein ev. Hauslehrer

sucht z. 1. April c. Stellung. Unterricht im Lat., Franz. und Musik wird ertheilt. Off. sub Chiffre A. B. C. 123 übernimmt d. Exp. d. Z.

Ein erf. Mann, der schon jahrelang Dampf- und anderen Ziegeleien vorgestanden, (Kammeröfen neuester Konstruktion selbst erbaut, über deren guten Leistungen belobig. Atteste aufzuweisen) sucht Stellung als selbstst. Leiter einer größeren Dampfziegelei oder auch als leitender Techniker zum Neubau einer solchen.

Zeichnungen u. Anschläge stehen z. D. Gef. Adressen beliebe man an die Exp. dieses Blattes unter **W. M. 101.** zu richten.

Ein verh. Wirthsch.-Insp., 17 Jahr Landw., noch i. Stellg., s. v. 1. Juli c. ab Unterkommen als 1. Beamter auf einem größ. Güter-Compl. Frc. Off. bitte u. Ch. O. B. poste rest. Klecko einzusenden.

Ein Ober-Inspektor,

gut empfohlen durch seine Zeugnisse, ev., 23 Jahre Landwirth, zuletzt zehn Jahr in der Provinz Posen Güter selbstständig mit bestem Erfolge bewirthschaftet, sucht zum 1. April cr. eine Gutsadministration. Gefällige Offerten unter **O. K. R.** an die Exped. d. Ztg.

Ein verh. im Forstfach ausgebildeter Beamter, der nebenher die Landwirthschaft praktisch erlernt, sucht vom 1. April cr. eine Stellung als Förster, oder zweiter Beamte. Adresse **A. R. # 13** Gnesen.

Ein erfahrener

Wirthschafts-Inspektor,

beider Landessprachen mächtig, sucht vom 1. April Stellung als erster Inspektor auf einem größeren Gute. Gefl. Offerten bitte franco zu senden unter der Chiffre A. B. 20 Landsberg a. W. poste restante.

Ein erfahrener **Kunstgärtner,** verheirathet, mit Familie, mit allen Branchen vertraut, sucht vom 1. April d. J. oder früher eine passende Stellung. Näheres Posen, Breslauerstr. 25.

Zwei junge Männer

in angenehmer Lebensstellung, 1 Maurer- und 1 Zimmermeister, wünschen sich zu verheirathen. Offerten unter Beifügung der Photographie sub W. W. Exped. d. Z. erbeten.

Verloren ein juchtenledernes Portemonnaie, in welchem sich ein Wechsel über 60 Thlr., ein kleiner Schlüssel u. Kleingeld befanden.

Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition d. Ztg.

Familien-Nachrichten.

Gestern Nachmittag entschlief sanft in dem Herrn unser geliebter Mann und Vater, der Stellmachermeister **Johann Koschicki** im 54. Jahre. Die Beerdigung findet am 12. Januar vom Trauerhause Unterwilda Nr. 7 um 2¾ Uhr statt.

Die Hinterbliebenen.

In dem am 9. d. Mts. verstorbenen Königl. Rechts-Anwalt und Notar, Herrn Justiz-Rath **Giersch** haben wir unsern ältesten Kollegen und den langjährigen Vorsitzenden unseres Ehrenraths verloren.

Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen Ehrenmann in der vollen Bedeutung des Wortes, dessen Andenken uns unvergeßlich bleiben wird.

Posen, 10. Januar 1875.

Die Rechts-Anwälte und Notare des Königlichen Appellations-Gerichts und des Königlichen Kreis-Gerichts zu Posen.

Der Vorsitzende des Ehrenrathes der Rechts-Anwälte hiesigen Departements,

Herr Justizrath

Emil Giersch,

Ritter des Rothen Adler-Ordens,

hat in den Morgenstunden des 9. d. M. seine irdische Laufbahn vollendet.

Seit dem Jahre 1832 als Rechts-Anwalt und Notar ununterbrochen hier thätig, hat derselbe mit sehr großer anerkennenswerther Pflichttreue die ihm zur Vertheidigung übertragenen Rechte wahrgenommen und lebte zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen mit Vorliebe in den juristischen Kreisen. Schwere Krankheit trübte die letzten Jahre unsers geachteten Freundes. Friede seiner Asche.

Posen, 11. Jan. 1875.

Das Kollegium des Kgl. Kreisgerichts.

Verspätet!

Freitag, den 8. Mts. Nachmittags, starb nach kurzem Leiden unser vielgeliebter Vater, der Kaufmann

Kaskel Samuel,

im Alter von 62 Jahren, was wir tiefbetrübt Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, anzeigen.

Kurnik, den 11. Januar 1875.

Michaelis Heymann Oscar	Samuel, als Söhne.

Gestern früh ½ 2 Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden unsere innigst geliebte theure Mutter, die verwittwete Frau Bürgermeister **Wilhelmine Cronheim,** geb. **Thalheim,** in einem Alter von nahe 56 Jahren.

Dieses zeigen allen unsern Freunden und Bekannten, um stilles Beileid bittend, statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Tworkowo, den 11. Januar 1875.

R. Cronheim nebst **Frau.**

Danksagung.

Allen Denen, welche der verstorbenen Frau Rittergutsbesitzerin **Louise Wiklicenty** aus Konarskie den letzten Liebesdienst durch Geleit zum Grabe erwiesen haben, insbesondere dem Schwersenzer Männer-Gesangverein, sprechen wir unseren tiefgefühlten Dank aus.

Die Hinterbliebenen.

Interims-Theater in Posen.

Extra-Vorstellung. Entree 7½ Sgr.

Dienstag den 12. Januar.

Das Milchmädchen aus Schöneberg.

Volksstück mit Gesang in 3 Akten von W. Manstädt.

Zwei Theater-Bons können zu dieser Extra-Vorstellung auf **3 Billets** angegeben werden.

Mittwoch den 13. Januar:

Viertes Gastspiel des Großherzogl. Sächsischen Hofschauspielers **Herrn Otto Lehfeld** von Weimar.

Narciß.

Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel.

* Narciß: Herr Otto Lehfeld.

Freitag den 15. Januar:

Vorletztes Gastspiel des Herrn Otto Lehfeld.

Nathan der Weise.

Sonntag den 17. Januar:

Letztes Gastspiel.

Der Kaufmann von Venedig.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Dienstag: **Die Schule des Lebens.**

Die Direktion.

Lambert's Concert-Saal.

Mittwoch, d. 13. Januar

Sinfonie-Concert

von der Kapelle des **W. F.-Regts Nr. 37.**

Anf. 7 Uhr. Billets, 5 Stück zu 15 Sgr., sind zu haben in der Hof-Musikalien-Handlung der Herren:

Bote & Bock.

Kassenpreis 5 Sgr.

Das Rauchen ist nicht gestattet.

Wagener.

Arrangements und Decorationen

für Theater und Bälle liefert gut und billig

G. Hoffmann,

Maler am Interimstheater, Berlinerstraße 22, 1. Etage.

Heute früh Wellfleisch, Abends Wurst mit Sauerkohl

Mühlen- und Berlinerstraße. **A. Gräber.**

Marco's Garten-Lokal

in Schwersenz (stets festlich dekorirt) empfiehlt sich zu **Festlichkeiten,** besonders jetzt zu **Schlittenpartien.**

Aufträge erbittet sich der Besitzer **H. Marco.**

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.